

**2/2018**



Dr. Uwe Brandl, der neue Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds (rechts), präsentiert bei der Pressekonferenz am 3. Januar 2018 in Berlin zusammen mit Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, die kommunale Bilanz 2017 und den Ausblick auf 2018.

Der Bayerische Gemeindetag  
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle ist über  
folgende E-Mail erreichbar:

[baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de)

**BayGT-mobil App:**



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des  
**BAYERISCHEN GEMEINDETAGS**

**Bayerischer Gemeindetag**

<b>QuintEssenz</b> .....	45
<b>Editorial</b> .....	47
<b>Dr. Uwe Brandl:</b> <b>Alles wird gut – oder auch nicht?</b> <b>Gedanken zum Jahreswechsel 2017/2018</b> .....	48
<b>Gerhard Dix:</b> <b>In bayerischen Schulen: Minimal digital</b> .....	51
<b>Mark Deubert, Matthias Trapp, Kerstin Krohn,</b> <b>Klaus Ullrich, Hannah Bolz, Martin Seipp, Robert Künast,</b> <b>Christoph Künast:</b> <b>Das Konzept der Eh da-Flächen: Ein Weg zu mehr</b> <b>biologischer Vielfalt in Agrarlandschaften und</b> <b>im Siedlungsbereich</b> .....	54
AUS DEM VERBAND .....	62
VERANSTALTUNGEN .....	67
Aktuelles aus Brüssel .....	72
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im April 2018 .....	76
<b>Dokumentation:</b>	
<b>BayGT-Presseninfo 01/2018 vom 17.01.2018:</b> <b>Gemeinden und Städte erwarten vom Freistaat</b> <b>vollen Ausgleich beim Wegfall der Straßenausbaubeiträge</b> ..	78
<b>BayGT-Presseninfo 02/2018 vom 19.01.2018:</b> <b>Gemeindetag: Wohnungsbau muss auch im ländlichen Raum</b> <b>angeschoben werden</b> .....	79
<b>BayGT-Schnellinfo 01/2018 vom 09.01.2018:</b> <b>Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur;</b> <b>Inkrafttreten der Förderrichtlinie</b> .....	80

## Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.



**BAYERISCHER  
GEMEINDETAG**

**Herausgeber und Verlag:**  
Bayerischer Gemeindetag,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts;  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Direktor Dr. Franz Dirnberger

**Verantwortlich für  
Redaktion und Anzeigen:**  
Wilfried Schober,  
Bayerischer Gemeindetag  
Dreschstraße 8, 80805 München  
Tel. 0 89 / 36 00 09-30  
E-Mail: baygt@bay-gemeindetag.de

Erscheinungsweise monatlich;  
Bezugspreis EUR 33,- jährl.;  
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten  
© Bilder: BayGT  
© Titelbild: Jens Jeske

**Anzeigenverwaltung:**  
Bayerischer Gemeindetag  
Katrín Zimmermann, Tel. 0 89 / 36 00 09-43  
**Druck, Herstellung und Versand:**  
Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gutenbergstraße 12  
84184 Tiefenbach b. Landshut

## ||||| Bayerischer Gemeindetag Viele „Baustellen“

Derzeit beschäftigen den Bayerischen Gemeindetag viele „Baustellen“. Das Gezerre um den Fortbestand der Straßenausbaubeiträge (volkstümlich neuerdings „StrABS“ genannt), die Fragen, wie der Verband zu einem möglichen Mobilfunkförderprogramm für bayerische Gemeinden steht, das Thema Flächensparen (wahlweise auch „Flächenfraß“) und die Empfehlungen der Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags zur Frage, wie gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen im gesamten Freistaat gewährleistet werden können. Und nicht zuletzt die Frage, ob digitale Wasserzähler eine realistische Chance haben, wenn Bürgern ein voraussetzungsloses Widerspruchsrecht gegen deren Einbau zugestanden werden soll.

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags kümmert sich um all diese Themen, nimmt gegenüber Ministerien und Landtag Stellung, informiert die Medien – und hält die Gemeinden und Städte auf dem Laufenden. Die Referentinnen und Referenten der Geschäftsstelle „hängen sich da richtig rein“ – genauso wie die politischen Repräsentanten des Verbands. Einmal mehr zeigt sich: es ist gut und richtig, Mitglied beim Bayerischen Gemeindetag zu sein.

## Wird alles gut?

Ein Jahreswechsel ist stets ein guter Zeitpunkt, um eine Standortbestimmung vorzunehmen. So ist es guter Brauch geworden, dass der Präsident des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, einen Neujahrsbrief an alle Mitglieder des Verbands sendet. Den diesjährigen Neujahrsbrief haben wir auf den **Seiten 48 bis 50** abgedruckt. Unter der fast schon provokativen Frage „Alles wird gut – oder auch nicht?“ lässt er auch diesmal wieder seinen Gedanken freien Lauf, was die Bundes- und Landespolitik angeht. Aus-

gehend von einer utopischen Entwicklung in den nächsten Jahren analysiert er hart aber konsequent die derzeitige Situation in Deutschland. Das Verfassungsziel der Schaffung bzw. Erhaltung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen im ganzen Land ist dabei die generelle Marschrichtung. Ob Finanzausstattung, Mobilfunk, Breitbandversorgung oder ausreichende Ärzte im ländlichen Raum – Bund und Freistaat sind aufgefordert, das Nötige zu tun, um den Verfassungsauftrag zu erfüllen.

Die Redaktion empfiehlt: Unbedingt lesen!

## ||||| Digitalisierung In bayerischen Schulen: minimal digital

Die Digitalisierung verändert in rasantem Tempo unsere bisherige Lebenswelt. Kommunikation, Information und technologische Unterstützung haben einen gravierenden Einfluss auf unsere Arbeitswelt und auch auf unsere persönliche Lebensweise. Eine ganz besondere Verantwortung kommt bei dieser Revolutionierung unserer Lebens- und Ar-

beitswelt den Schulen zu. Hier sitzen die jungen Menschen, die wir für die bereits begonnene Zukunft fit machen müssen. Neben Lesen, Rechnen und Schreiben wird der Umgang mit digitalen Medien zur vierten Kulturtechnik. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist daher schon heute eine zentrale Aufgabe für die Schule.

Mit dem Masterplan Bayern Digital II hat das bayerische Kabinett einen 10-Punkte-Plan verabschiedet, der für die kommenden fünf Jahre ein Investitionsprogramm von insgesamt drei Mrd. Euro vorsieht. Diese Gelder sollen in die digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur fließen.

Klingt gut, aber reicht dies? Es bedarf klarer staatlicher Vorgaben: Wohin wollen wir? Wie sieht der Zeitplan aus? Wer ist für was zuständig? Über welche Kosten reden wir? Wer zahlt was? Noch drücken sich alle um die Beantwortung dieser Fragen. Gerhard Dix, zuständiger Referent in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags für Bildung und Soziales, kommt daher zum Ergebnis: In bayerischen Schulen: minimal digital. Seinen interessanten Aufsatz finden Sie auf den **Seiten 51 bis 53**.



„Baustelle“ Straßenausbaubeiträge: wer kommt künftig für die Sanierung maroder Straßen und Wege der Gemeinden und Städte auf?

## Umweltschutz

### Das Konzept der Eh da-Flächen

In offenen Agrarlandschaften und im Siedlungsbereich gibt es eine Vielzahl von Flächen, die für eine ökologische Optimierung geeignet sind. Für die Summe der weg- und straßenbegleitenden Flächen, Bahn- und Gewässerdämme, Verkehrsinseln und unterschiedlichsten Gemeindegroßflächen wurde der Begriff „Eh da-Flächen“ gewählt. Und davon gibt es gar nicht so wenige. Angesichts steigenden Flächenbedarfs aufgrund Landwirtschaft, Siedlungsbau und Naturschutz empfiehlt es sich, diesen Flächen verstärkt Beachtung zukommen zu lassen – am besten als Biotopverbund. Auf den **Seiten 54 bis 61** stellen diverse Wissenschaftler des Instituts für Agrarökologie in Neustadt ein Konzept vor, wie mehr biologische Vielfalt in Agrarlandschaften und im Siedlungsbereich erreicht werden kann. Sie zeigen auf, wie der Rückgang biologischer Vielfalt in unseren Landschaften durch einen geschickten Verbund dieser bezeichnete Flächen entgegengewirkt werden kann.

Die Redaktion meint: ein sehr überlegener und zielführender Ansatz, dem durchaus große Beachtung geschenkt werden sollte.

## Straßenausbaubeiträge

### Voller Ausgleich bei Straßenausbaubeiträgen!

Der Pressemitteilung des Bayerischen Gemeindetags vom 17. Januar 2018 (in diesem Heft) können Sie entnehmen, dass der Verband bis zuletzt um den Erhalt der Rechtsgrundlage für den Erlass von Satzungen für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen gekämpft hat. Zur Jahresmitte 2018 wird die entsprechende Rechtsgrundlage im KAG wohl wegfallen.

Was kommt dann? Und vor allem: Wie werden künftige Straßenbaumaßnahmen (vor allem Sanierungen) finanziert? Der Bayerische Gemeindetag fordert jedenfalls unmissverständlich eine vollständige Kompensation der wegfallenden Straßenausbaubeiträge. Und zwar über frisches Geld vom Staat. Es steht zu erwarten, dass in harten Verhandlungen mit dem Freistaat um eine gerechte Lösung gerungen werden muss. Ausgang (noch) offen ...

## Kinderbetreuung

### Willkommen im Schlaraffenland!!

Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Das ist seit Jahren eines der Schlagwörter unserer bundesdeutschen Gesellschaft. Weil Vater und Mutter berufstätig sind, wird der ganztägige Bildungs- und Betreuungsbedarf ihrer Kinder immer größer. Das betrifft mittlerweile nicht mehr nur Kinderkrippen und Kindergärten; nun ist die Thematik auch bei den Grundschulen angekommen. Bund und Freistaat haben lange Zeit dieses bildungs- und gesellschaftspolitische Tätigkeitsfeld den Städten und Gemeinden zur Regelung überlassen. Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung, gebundene Ganztagschule, offene Ganztagschule ... – das sind seit geraumer Zeit die entsprechenden Instrumentarien.

Und nun kommt es ganz dick: die Verhandler der GroKo haben sich darauf verständigt, dass ein Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Bildungs- und Betreuungsplatz für Schulkinder über das 8. Sozialgesetzbuch festgeschrieben werden soll. Das 8. Sozialgesetzbuch ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz, für dessen Umsetzung die Kommunen zuständig sind. Na Bravo! Seit langem ist doch bekannt, dass qualifiziertes Personal für das Angebot eines Ganztagsplatzes für Schulkinder nicht vorhanden ist. Ganz abgesehen von den vielerorts fehlenden Räumlichkeiten dafür. Wie sollen die Gemeinden und Städte das leisten? Klagen frustrierter Eltern stehen ins Haus. Frage: Ist das Schlaraffenland ganz nah? Dieser Frage geht Gerhard Dix in seinem treffenden Aufsatz auf **Seite 53** nach.

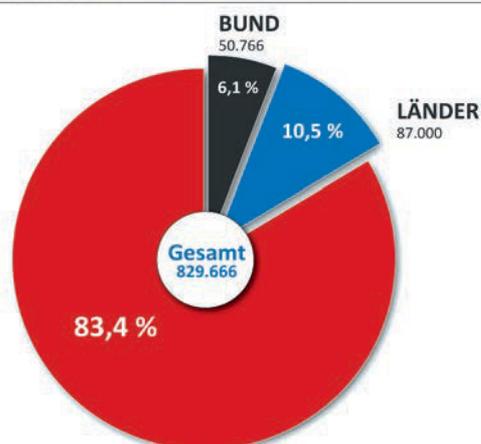
## In eigener Sache

### Titelfotos

Wenn es zum Thema passt, verwendet die Redaktion gerne auch mal ein Foto aus dem Mitgliederkreis. Schöne Luftbild- oder Landschaftsaufnahmen können daher gerne der Redaktion zugesandt werden.

## ANTEILE AM DEUTSCHEN STRASSENNETZ

Netzlänge in Kilometern & Prozent



Quelle: „Verkehr in Zahlen 2017/2018“, Hrsg. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Stand 09/22017; Grafik DSTGB 2018

## Nicht immer passen Obergrenzen ...



**D**ie Zahlen machen betroffen. In Bayern werden nach Angaben des Umweltministeriums täglich ca. 13 ha Fläche „verbraucht“. Das entspricht ungefähr der Fläche von 18 Fußballfeldern. Völlig klar und unbestritten ist, dass jede Anstrengung von allen Planungsträgern unternommen werden muss, um diesen Flächenverbrauch zu vermindern und auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Insbesondere muss bei jeder Planung, insbesondere bei der kommunalen Bauleitplanung, intensiv überlegt werden, ob sie wirklich notwendig ist und ob dafür nicht Innenentwicklungspotentiale genutzt werden können.

Aber: Eine pauschale Antwort auf diese Frage kann und wird es nicht geben. Deshalb ist der Versuch der GRÜNEN und anderer Verbände, über ein Volksbegehren den Flächenverbrauch auf einen festen Wert von 5 ha pro Tag zu begrenzen, von vornherein komplett ungeeignet. Notwendig ist auch hier eine sachliche und von ideologischen Verbindungen freie Debatte.

Dabei sollte schon sprachlich auf eine saubere und korrekte Darstellung geachtet werden. Die Flächen, die überplant werden sollen, werden nicht aufgefressen oder komplett versiegelt, sondern – das ist natürlich zutreffend – aus ihrer bisherigen Nutzung herausgenommen und einer neuen Nutzung zugeführt, die – und auch das stimmt selbstverständlich – regelmäßig mit einer bestimmten Versiegelungsquote versehen wird. Übrigens nicht immer: Denn zu der oben angesprochenen Verbrauchsfläche zählen auch die Grundstücke, die über die Eingriffsregelung einer naturschutzfachlich höherwertigen Nutzung zugeführt werden. Und die Umnutzung einer bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche in ein locker bebautes Wohngebiet muss nicht notwendig einen negativen Beitrag zur Ökobilanz liefern. Jedenfalls ist aber das Bild des Bürgermeisters, der von morgens bis abends nur überlegt, wie er seine Gemeinde möglichst zu hundert Prozent zubetonieren könnte, grundfalsch.

Flächeninanspruchnahme wird es im Übrigen auch in Zukunft immer geben. Bayern ist ein prosperierendes Land. Es fehlen – übrigens nicht nur in den Ballungsräumen – Wohnungen vor allem im erschwinglichen Bereich. Unser Wohlstand gründet auf der Schaffung von Arbeitsplätzen, die nicht im luftleeren Raum entstehen, sondern in Gewerbe- und Industriegebieten. Wir wünschen uns eine optimale Betreuung und

Ausbildung unserer Kinder in Schulen und Kindertagesstätten. Wir müssen mit weiter zunehmendem Verkehr umgehen, was ohne Optimierung unseres Straßen- und Schienennetzes nicht denkbar ist.

Kann hier die Lösung eine feste Flächenquote sein? Wer soll das zur Verfügung stehende Kontingent verteilen? Sollen nur die Gemeinden wachsen dürfen, die schon jetzt unter erheblichem Siedlungsdruck stehen? Das kann vor dem Hintergrund des Verfassungsgrundsatzes gleichwertiger Lebens- und Arbeitsverhältnisse nicht sein. Oder sollen gerade die Kommunen gedeckelt werden, in denen es „boomt“? Wollen wir also durch Verknappung von Bauland die Preise in noch größere Höhen treiben? Oder sollen gar Flächenzertifikate in Umlauf gegeben werden, so dass Gemeindeentwicklung gleichsam an der Börse gehandelt werden könnte?

Ob, wann und wie eine Flächeninanspruchnahme im Rahmen einer Bauleitplanung stattfindet, muss auch weiterhin der grundsätzlichen Entscheidung der Gemeinde vorbehalten sein. Nur sie kennt wirklich alle relevanten Umstände und Aspekte. Nur sie ist über die gewählten Stadt- und Gemeinderäte demokratisch legitimiert. Nur sie kann – selbstverständlich im Rahmen des Abwägungsgebots und der landesplanerischen Bindungen – verantwortlich festlegen, was der richtige Weg für sie ist.

Und wenn der Gesetzgeber in Bayern und im Bund den Gemeinden die notwendigen Instrumente zur Verfügung stellen würde, um die fraglos vorhandenen Innenentwicklungspotentiale zu aktivieren, würde sich die Diskussion um den Flächenverbrauch – zumindest auf der gemeindlichen Ebene – schnell legen. Die neue Bundesregierung und bald auch eine neue Staatsregierung haben die Chance dazu...

**Dr. Franz Dirnberger**  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Bayerischen Gemeindetags

## **Alles wird gut – oder auch nicht?**

**Gedanken zum Jahreswechsel  
2017/2018**

**Dr. Uwe Brandl,  
Präsident des  
Bayerischen Gemeindetags**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine beliebte „Beruhigungsformel“, die gern bei Gesprächen über die Unbill des täglichen Lebens, den erodierenden Zustand der Gesellschaft oder ganz allgemein hinsichtlich der eigenen Lebenssituation verwendet wird, ist „alles wird gut“. Zum Jahreswechsel ist man geneigt, diesen Spruch auch für die kommunalen Themen zu verwenden. Gleichwertige Lebensverhältnisse in Ballungsräumen und ländlichen Regionen werden geschaffen, Einnahmen und Ausgaben der Kommunen stehen in einem ausgeglichenen Verhältnis, die Energiewende ist geschafft, die Digitalisierung der Gesellschaft führt zu einem immer leichteren Leben für alle – und alle sind zufrieden. Alles wird gut.

Spinnt der Brandl jetzt? Nein, ich habe nur „laut“ nachgedacht und ein paar „nette“ Wunschkonstellationen artikuliert. Träumen wird ja noch erlaubt sein ...



Dr. Uwe Brandl

© BayGT

Damit aus Träumen Realität wird, gilt es, ein paar konkrete Forderungen an Bund, Land und – ja, tatsächlich – auch an uns selbst zu stellen. Die Kommunen erwarten zu Recht von der Bundespolitik in der neuen, soeben begonnenen Legislaturperiode ein klares Bekenntnis zur Stärkung der ländlichen Regionen, zur Nutzung der Chancen der Digitalisierung und zur Fortsetzung der Unterstützung bei der Integration.

Städte und Gemeinden besitzen auch abseits der Ballungsräume immense Potentiale. Die kommende Bundesregierung – ganz gleich, wie sie aussehen wird – muss sich eindeutig zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland bekennen und mehr dafür tun, dass dieses Ziel auch erreicht wird. 70 Prozent der Menschen leben nicht in großen Städten und der überwiegende Teil der Wertschöpfung in Deutschland findet abseits der Ballungsräume statt. Es muss daher in der neuen Legislaturperiode gezielt in die Potentiale und die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Regionen investiert werden. Kernvoraussetzungen für Lebens- und Bleibeperspektiven in den Räumen sind: Leistungsstarke Breitbandversorgung, gute Infrastruktur, finanzierbarer Wohnraum, breit angelegte Bildungs- und Betreuungsangebote, angemessene Finanzausstattung, die Selbstverwaltung erst möglich macht, und eine ausreichende gesundheitliche Versorgung.

Die Politik hat sich bisher nahezu ausschließlich auf die Ballungsräume

konzentriert. Die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen im ganzen Land darf nicht zur Floskel verkommen. Sie ist die Grundvoraussetzung für ein funktionierendes, demokratisches Gemein-

wesen. Deshalb muss die künftige Bundesregierung im eigenen Interesse mit Nachdruck dafür sorgen, dass den Versprechen endlich Taten folgen.

„Frau Merkel hat mich eingeladen.“ Solche oder ähnliche Aussagen von Flüchtlingen und Asylbewerbern haben bei vielen Bürgern zumindest Stirnrünzeln, oft aber auch Ängste hervorgerufen. Sichtbar wurde der Unmut über die praktizierte Asylpolitik der Bundeskanzlerin durch das Ergebnis der Bundestagswahl im Herbst 2017.

Wenn es tatsächlich so wäre, dass die Kanzlerin Millionen von Flüchtlingen nach Deutschland eingeladen hätte, dann könnte man ohne weiteres sagen: Es ist konsequenter Weise der Bund, der sich um die Unterbringung und die Integration der Flüchtlinge kümmern muss. Die Realität sieht indes anders aus: Die Integrationsarbeit leisten die Gemeinden und Städte. Wer sonst? Die Integration von Flüchtlingen mit Bleiberecht ist eine Herausforderung, die Generationen beschäftigen wird. Die Kommunen sind dabei auf die Unterstützung von Bund und Land angewiesen. Ich erwarte massive Hilfestellungen, unter anderem im Bereich der Sprachvermittlung, Kinderbetreuung und Wohnraumversorgung. Nur dann, wenn Integration gelingt, ohne die berechtigten Belange der eigenen Bevölkerung zu vernachlässigen, wird alles gut.

Man darf gespannt sein, was die Sondierungsgespräche in Berlin bringen. Hoffentlich nicht weitere soziale

Wohltaten. Seien wir ehrlich: Wir leben seit langem über unsere Verhältnisse. Die Steuerquellen sprudeln wie noch nie, die Wirtschaft brummt und die Mehrheit der Menschen, die in Deutschland leben, haben das Gefühl, dass es ihnen materiell recht gut geht. Gleichzeitig haben sich die Sozialausgaben in den letzten zwölf Jahren nahezu verdoppelt und die Politik versucht die Erosion der Akzeptanz durch immer neue Leistungsversprechen zu stoppen. Kostenfreier Kindergarten, verbindliche Ganztagesbeschulungen, immer höhere Standards bei der Betreuung u.v.m.

Ich warne davor, die Kommunen durch immer neue Versprechen zu überfordern. Es ist falsch und vor allem unfair, einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zu Lasten der Kommunen festzuschreiben. Für einen flächendeckenden Ausbau von Ganztagssschulen sind alleine bauliche Investitionen in Höhe von rund 15 Milliarden Euro pro Jahr nötig. Zusätzlich wären rund 50.000 Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte erforderlich. Dies verursacht jedes Jahr Personalkosten in Höhe von 2,8 Milliarden Euro bundesweit. Wer soll das bezahlen? Die Kommunen? Wahnsinn!

Abgesehen von diesen finanziellen Dimensionen: Der Bund sollte den Eltern nichts versprechen, was die Gemeinden und Städte auch bei bestem Willen nicht einhalten können. Woher den Grund für die notwendigen baulichen Erweiterungen und die zusätzlichen Fachkräfte nehmen? Vollmundige Ankündigungen, die nicht umgesetzt werden können, führen im Ergebnis nur zur Politikverdrossenheit. Sie tragen nicht zur Glaubwürdigkeit von Spitzenpolitikern bei. Ich hoffe, dass in einem wie auch immer gearbeteten Koalitionsvertrag nicht wieder Ankündigungen stehen werden, die auf dem Rücken der Kommunen umgesetzt werden sollen. Denn sonst gilt: „Gar nix wird gut“.

Alles gut im Freistaat? Der abgeschlossene Finanzausgleich ist gut. Der Freistaat hat zusätzlich zum gestiegenen Steueraufkommen 80 Millionen staatliche Haushaltsmittel bei-

”

Die Kommunen erwarten zu Recht von der Bundespolitik in der neuen, soeben begonnenen Legislaturperiode ein klares Bekenntnis zur Stärkung der ländlichen Regionen, zur Nutzung der Chancen der Digitalisierung und zur Fortsetzung der Unterstützung bei der Integration.

gesteuert. Das ist sehr beachtlich. Auch die strukturelle Einigung mit dem Freistaat, wonach der Kfz-Steuerersatzverbund nachhaltig um zwei Prozent auf 54,5 Prozent erhöht wird, ist ein schöner Erfolg. Das bringt uns Mehreinnahmen von ca. 30 Millionen Euro jährlich.

Aber es gibt Baustellen, die mir ernste Sorgen machen. Man muss kein Hellseher sein, die Straßenausbaubeiträge werden abgeschafft. Für viele Kommunen bedeutet das spürbare Einnahmeverluste. So problematisch diese Abgabe in manchen Regionen auch sein mag. Wir dürfen verbandspolitisch nicht verkennen, dass rund 60 Prozent der Kommunen mit diesem Thema eben kein ernstzunehmendes Problem haben. Ich habe den Eindruck, dass purer Wahlkampf-Populismus die Antriebsfeder für die Debatte um die Straßenausbaubeiträge ist. Schade. Das Aus für die Straßenausbaubeiträge muss zwingend an eine Kompensation der ausbleibenden Beiträge gekoppelt werden, denn das bestehende kommunale Steueraufkommen wird in vielen Fällen nicht ausreichen, um die Einnahmeverluste zu decken. Von einer soliden und verantwortungsbewussten Politik erwarten wir belastbare und taugliche Lösungsvorschläge und nicht blasse Parolen.

Niemand kennt den tatsächlichen Sanierungsbedarf bei den Straßen. Ist der Freistaat bereit, künftig den kom-

pletten Aufwand der Straßensanierungen zu finanzieren? Wo soll das Geld herkommen? Hoffentlich nicht aus den Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs. Was den Kommunen ohnehin zusteht, kann nicht wie eine „wundersame Geldvermehrung“ umgeschichtet werden. Wie soll das alles funktionieren, wenn die Steuereinnahmen einmal nicht mehr so sprudeln?

Der Freistaat wird „frisches“ Geld für die Sanierung kaputter Gemeindestraßen zur Verfügung stellen müssen. Die Höhe des notwendigen Betrags ist zu ermitteln, ein gerechter Verteilungsschlüssel muss gefunden werden und schlussendlich auch eine Übergangsregelung für die Gemeinden, die in laufenden Verfahren stecken. Das Thema wird uns – fürchte ich – das ganze Jahr 2018 beschäftigen.

Ein weiterer, dem anstehenden Landtagswahlkampf geschuldeter „Aufreger“: Der angebliche Flächenfraß, den Bayerns Gemeinden und Städte tagtäglich fördern. Stimmt das denn wirklich, was da so plakativ behauptet wird? Verschwinden wirklich jeden Tag fußballfeldgroße Naturflächen unter Beton? Ich habe da große Zweifel.

Natürlich sind riesige Lagerhallen von Logistikunternehmen links und rechts der Autobahn kein schöner Anblick. Aber wenn die Wirtschaft florieren

und Arbeitsplätze geschaffen und gehalten werden sollen, müssen die einen oder anderen Standorte durch neue Gewerbeflächen ausgebaut werden. Wer sich für das angestrebte Volksbegehren stark macht, der will kein Bayern mit gleichen Lebens- und Arbeitsbedingungen, der will ein weiteres Wachsen der Ballungsräume zu Lasten der ländlichen Räume! Es hilft nichts, davor die Augen zu verschließen.

Ein wirtschaftlich weiter prosperierendes Bayern braucht kein Volksbegehren. Ein zukunftsfähiges und gleichberechtigtes Bayern braucht nur gelebte Selbstverwaltung und verantwortungsbewusste Mandatsträger. Die haben wir! Die beabsichtigte Festschreibung eines Flächenverbrauchs auf durchschnittlich fünf Hektar pro Tag ist nicht nur politische Augenwischerei, sondern in der Praxis schlicht undurchführbar und darüber hinaus verfassungswidrig. Wer die kommunale Selbstverwaltung und Planungshoheit durch derartige Ansätze attackiert, zeigt, welche Wertschätzung er einem politisch stabilen System und den gewählten Repräsentanten entgegenbringt.

Wir dürfen uns auf ein spannendes Jahr 2018 freuen, das neben den angesprochenen Themen noch einige Überraschungen bereithält. Sie dürfen sicher sein: Als Präsident des Bayerischen Gemeindetags und als

”

Der Bund sollte den Eltern nichts versprechen, was die Gemeinden und Städte auch bei bestem Willen nicht einhalten können. Woher den Grund für die notwendigen baulichen Erweiterungen und die zusätzlichen Fachkräfte nehmen? Vollmundige Ankündigungen, die nicht umgesetzt werden können, führen im Ergebnis nur zur Politikverdrossenheit.

Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebunds werde ich alle Energie darauf verwenden, dass es am Ende des Jahres bezogen auf die kommunalen Themen heißt: „Es ist vieles gut“!

Mit herzlichem kollegialem Gruß,

Dr. Uwe Brandl  
Präsident

”

Ein wirtschaftlich weiter prosperierendes Bayern braucht kein Volksbegehren. Ein zukunftsfähiges und gleichberechtigtes Bayern braucht nur gelebte Selbstverwaltung und verantwortungsbewusste Mandatsträger.

## In bayerischen Schulen: Minimal digital\*

**Gerhard Dix,  
Bayerischer Gemeindetag**

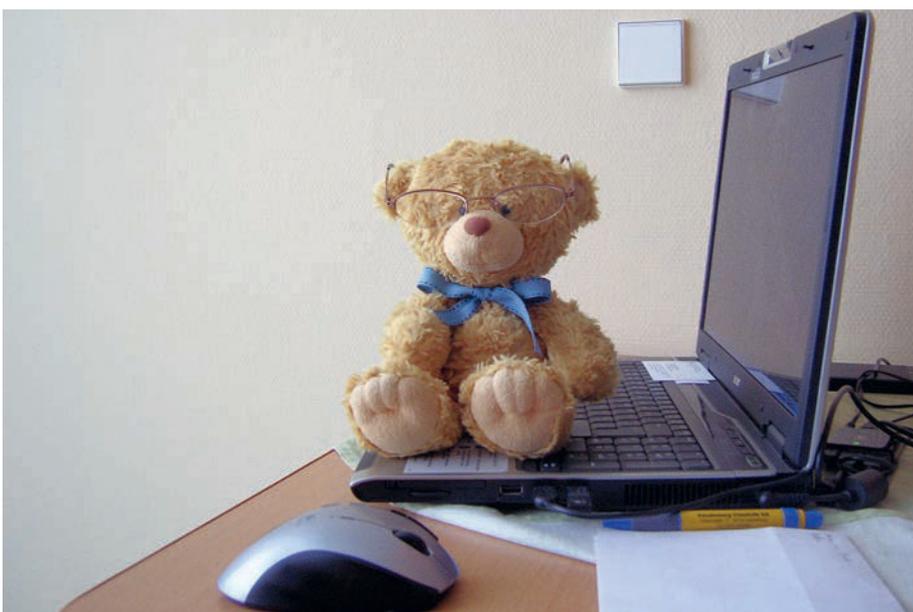
Die Digitalisierung verändert in rasantem Tempo unsere bisherige Lebenswelt. Kommunikation, Information und technologische Unterstützung haben einen gravierenden Einfluss auf unsere Arbeitswelt und auch auf unsere ganz persönliche Lebensweise. Die Karten in Forschung, Wissensvermittlung und Interaktion werden völlig neu gemischt. Künstliche Intelligenz, Algorithmen und automatisierte Fähigkeiten beginnen heute schon den Arbeitsmarkt zu revolutionieren. Die Apples, Facebooks und Googles dieser Welt sind schon längst aus ihren Startlöchern und gestalten eine neue Welt. In diesem globalen Wettbewerb kann sich niemand mehr auf seinen bisherigen Vorsprung und den damit erworbenen Wohlstand verlassen.

Eine ganz besondere Verantwortung kommt bei dieser Revolutionierung

unserer Lebens- und Arbeitswelt den Schulen zu. Hier sitzen die jungen Menschen, die wir für die bereits begonnene Zukunft fit machen müssen. Neben Lesen, Rechnen und Schreiben wird der Umgang mit digitalen Medien zur vierten Kulturtechnik. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist daher heute schon eine zentrale Aufgabe für die Schule. Grundlagen hierfür sollten aber schon bereits im Vorschulalter geschaffen werden (Hinweis: von 2018 bis 2020 werden an bis zu 100 Kindertageseinrichtungen in Begleitung des Instituts für Frühpädagogik modellhaft tragfähige Konzepte und praxisnahe Materialien für

digital gestützte Bildungs- und Arbeitsprozesse in Kitas ergebnisoffen entwickelt). Aber auch die Lernwelt ist mitten in einem Umbruch. Durch den Einsatz neuer Technologien ist eine ganz neue Form der Wissensvermittlung möglich.

Mit dem Masterplan Bayern Digital II hat das Kabinett am 30.05.2017 einen 10-Punkte-Plan verabschiedet, der für die kommenden fünf Jahre ein Investitionsprogramm von insgesamt drei Milliarden Euro vorsieht. Diese Gelder sollen in die digitale Bildung in Schule, Hochschule und Kultur fließen. Mit einem staatlichen Förderprogramm, das auf mehrere Jahre ausgerichtet ist, will man die schulische Infrastruktur, die Breitbandanbindung und die schulische Systembetreuung voranbringen. Informatik/Informationstechnologie soll Pflichtfach an allen Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien werden. In einem Schreiben vom 05.07.2017 an alle bayerische Schulen fordert der zuständige Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle die Schulleitungen auf, entsprechende Medienkonzepte vor Ort zu erstellen. „Digitalisierung kann ihr Potential an unseren Schulen aber nur dann entfalten, wenn sie im Rahmen von Schulentwicklung aktiv von der ganzen Schulfamilie gestaltet wird und dieser Prozess in ein schulisches Medienkonzept mündet. Die Erarbeitung derartiger Medienentwicklungspläne wird daher auch als wichtige und notwendige Voraussetzung für die im Masterplan Bayern Digital II geplanten Fördermaßnahmen angesehen,“ so der Minister weiter. Das Strickmuster ist deutlich erkennbar. Schule und Schul-



Früh übt sich ...

© Dickimatz/pixelio

\* Vortrag „Digitale Bildung – die nächste Generation fit machen“, 4. Zukunftskongress Bayern, 01.02.2018 in München

aufwandsträger sollen sagen, was sie brauchen, und der Staat fördert dann. Eine bildungspolitisch bedenkliche Entwicklung, die seit Einführung des Konnexitätsprinzips immer wieder erkennbar ist. Zuerst die Inklusion, dann die Ganztagschule und nunmehr die digitale Schule. Der Staat zieht sich aus seinem in der Verfassung verankerten Bildungs- und Erziehungsauftrag weitgehend zurück und überlässt den kommunalen Schulaufwandsträgern die Verantwortung. So wird die Konnexität ausgehebelt. Aber Bildungsgerechtigkeit sieht anders aus und darf nicht abhängig sein von der jeweiligen Finanzkraft einer Kommune.

Mit welchen Zuschüssen und für welche Investitionen dürfen die Schulaufwandsträger denn überhaupt rechnen? So ganz klar ist das noch nicht. Für den Nachtragshaushalt 2018, der jetzt Anfang des Jahres verabschiedet wird, sollen 50,6 Millionen sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 158,5 Millionen Euro bereitgestellt werden. Im Doppelhaushalt 2019/2020 soll ein weiteres Förderprogramm für die Kommunen „in einem mittleren dreistelligen Millionenbetrag“ aufgelegt werden. Präziser geht es offenbar nicht. Die Kommunen werden allerdings ganz andere Beträge zu stemmen haben. Die Bertelsmann-Stiftung hat kürzlich in einer von ihr in Auftrag gegebenen Studie ermitteln lassen, dass die IT-Ausgaben für Grundschüler bei 260 Euro und für Schüler an weiterführenden Schulen bei 400 Euro und Jahr liegen. Die Breitbandanbindung für die letzte Strecke in die Schulen ist in dieser Kalkulation nicht berücksichtigt. Für die bayerischen Schulaufwandsträger würde dies demnach eine Investition in Höhe von 1,8 Milliarden Euro in den kommenden drei Jahren bedeuten. Hinzu kommen der laufende Betrieb und die Systembetreuung. Der Freistaat verweist an der Stelle gerne noch auf die zu erwartenden Bundesmilliarden. Fünf Milliarden hat die zuständige Bildungsministerin vor der Bundestagswahl in Aussicht gestellt. Das würde für Bayern immerhin 750 Millionen Euro

bedeuten. Ob allerdings tatsächlich Bundesmittel – und in welcher Höhe – in die Digitalisierung der Schulen fließen, entscheidet sich erst nach der Bildung einer neuen Bundesregierung.

Ein bayerisches Förderprogramm kann erst nach der Verabschiedung des Nachtragshaushalts aufgelegt werden. Im Vorfeld sind die kommunalen Spitzenverbände vom Kultusministerium um Darlegung ihrer Vorstellungen gebeten worden. Eine doch etwas ungewöhnliche Vorgehensweise, da sich die kommunalen Schulaufwandsträger eine völlig andere Vorgehensweise erwünschen. Dies brachten der Gemeindetag, Städtetag, Landkreis- und Bezirkstag in einem gemeinsamen Schreiben vom 21.11.2017 an Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle zum Ausdruck: „Wir bekräftigen unsere Forderung, dass im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Bayern Digital II unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände ein Gesamtkonzept zur IT-Ausstattung der Schulen erstellt werden muss, wobei vorab vom Freistaat die Zielvorgaben, der Zeitplan und die zu erreichenden Standards für dessen Umsetzung zu formulieren sind. Ferner müssen die Lehrkräfte zur Anwendung der IT im Unterricht befähigt und eine Abschätzung der Gesamtkosten für Staat und Kommunen erstellt werden.“ So sieht eine erfolgsversprechende Projektplanung und Projektdurchführung aus.

Wir fangen ja nicht bei null an. Es hat sich schon etwas bewegt. Allerdings sehr langsam. Derzeit gibt es an Bayerns Schulen 382.000 Rechner, über 77.000 Notebooks und 16.000 schuleigene Tablets. An Modellschulen werden Konzepte einer digitalen Schule bereits erprobt. In einer von der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) in Auftrag gegebenen Studie (Digitale Bildung an bayerischen Schulen – Infrastruktur, Konzepte, Lehrerbildung und Unterricht, erstellt von Michael Sailer, Julia Murböck und Frank Fischer, November 2017, [www.vbw-bayern.de](http://www.vbw-bayern.de)) kommt der Lehrstuhl für Empirische Pädagogik und Pädagogische Psychologie

der Ludwig-Maximilians-Universität München zu dem Ergebnis, dass es an den in die Befragung einbezogenen Schulen eine Basisausstattung mit digitalen Medien gibt, aber ein Verbesserungsbedarf bei der Leistungsfähigkeit des Internetzugangs und bei der Ausstattung mit mobilen Geräten für die Schülerinnen und Schüler gesehen wird. Auch die Unterstützung durch technische und medienpädagogische Fachkräfte in der Breitenstunde noch nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung. Es dominieren digital gestützte Präsentationen und Demonstrationen. Die Verfasser der vbw-Studie sehen u.a. noch folgende Herausforderungen:

1. Bessere Ausstattung für eine qualitativ höherwertige Verwendung digitaler Medien. Ein leistungsfähiger Internetzugang und mobile Geräte für die Schülerinnen und Schüler, die auch konstruktive und interaktive Lernaktivitäten gut unterstützen können.
2. Technische und medienpädagogische Unterstützung flächendeckend ausbauen.
3. Entwicklung von Medienkonzepten, in denen auch die Qualität des Medieneinsatzes verankert ist.
4. Systematische Verankerung von Medienkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in den Lehrplänen
5. Mediendidaktische Lehrkompetenzen.

## Fazit

Die Hausaufgaben für Schule, Staat und Kommunen sind klar benannt. Die Zeit rast davon. Der Wettbewerb macht vor niemandem halt. Es bedarf klarer staatlicher Vorgaben: Wohin wollen wir? Wie sieht der Zeitplan aus? Wer ist für was zuständig? Über welche Kosten reden wir? Wer zahlt was? Um die Beantwortung all dieser Fragen wird sich herumgedrückt. Das Ergebnis ist ein völlig heterogenes Bild digitaler Schulen. In diesem Zusammenhang sind die gesetzlichen Rahmenbedingungen kritisch zu be-

leuchten und auch anzupassen. Noch immer fallen im Kultusministerium Sätze wie: Warum soll sich durch die Digitalisierung an den schulrechtlichen Vorgaben etwas ändern? Ja ganz einfach: Weil wir heute nicht mehr über Kreide und Tafel für einige hundert

Euro im Jahr reden, sondern über Vernetzung, Hardware und Systembetreuung für Millionen Euro. Und weil sich die schulische Welt so stark verändert, müssen sich auch die schulrechtlichen Vorgaben ändern. Minimal digital ist vielleicht aus staatlicher

finanzpolitischer Sicht optimal, aus bildungspolitischer Sicht allerdings fatal.

Weitere Informationen:  
Gerhard Dix, Referatsleiter  
gerhard.dix@bay-gemeindetag.de

## **Rechtsanspruch auf Ganztagsplatz für Schulkinder: Willkommen im Schlaraffenland**

Der immer größer werdende ganztägige Bildungs- und Betreuungsbedarf hat längst die Grundschule erreicht. Die Buchungszeiten von Kindern im letzten Kindergartenjahr liegen derzeit im Schnitt zwischen sechs und sieben Stunden am Tag. Tendenz steigend. Daher überrascht es nicht, wenn Kinder und deren Eltern nach der Sommerpause und der Einschulung einen zeitlich gleich langen Bedarf in der Schule reklamieren. Der Freistaat hat sich lange genug weggeduckt und den Kommunen dieses bildungs- und gesellschaftspolitische Tätigkeitsfeld alleine überlassen. Das Ergebnis war und ist eine flächendeckende Angebotsform im Rahmen der Mittags- bzw. verlängerten Nachmittagsbetreuung. Erst vor wenigen Jahren wurde auf Druck der kommunalen Spitzenverbände mit der Einführung der gebundenen und offenen Ganztagschulen die Angebotspalette in staatlicher Verantwortung erweitert.

Aus einer Antwort der Staatsregierung auf eine entsprechende Anfrage aus dem Landtag (LT-Drs. 17/18040 vom 17.11.2017) sind die aktuellen Zahlen (Stand 31.12.2016) zu entnehmen:

Demnach besuchen 88.754 Schüler eine über das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) geförderte Einrichtung, darunter 50.296 einen Hort. Die Übrigen werden in altersgeöffneten Kitas, in Häusern für Kinder oder bei Tagespflegepersonen betreut. Eine offene Ganztagschule besuchen 20.335 Schüler und eine gebundene Ganztagschule 26.631. Stark nachgefragt sind die Mittagsbetreuung mit 38.980 sowie die verlängerte Nachmittagsbetreuung mit 45.250 Schülern. Damit werden insgesamt 219.958 Grundschul Kinder nachmittags betreut, das entspricht 53,1 Prozent aller Schüler in diesen Jahrgangsstufen. Vor zehn Jahren lag die Betreuungsquote noch bei gut 20 Prozent. Daher kann man wohl prognostizieren, dass wir in einigen Jahren eine Betreuungsquote von 80 Prozent haben werden. Eine Entwicklung, die wir bereits aus dem Vorschulbereich kennen. Hinzu kommt, dass auch die Zeitfenster für die Bildungs- und Betreuungsangebote immer länger werden.

Es war nur eine Frage der Zeit, bis sich die Bundes- und die Landespolitik dieses Themas verstärkt annehmen und unter dem Eindruck der letzten Bundestagswahl und angesichts der bevorstehenden Landtagswahl in Bayern einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für die Grundschüler einfordern. In diesen Chor stimmen nunmehr fast alle Parteien ein, auch diejenigen, die Ganztagschule vor einigen Jahren noch als Teufelszeug betrachteten. Doch wer dachte, dass damit der Ausbau der Ganztagschule gemeint sein könnte, der irrte gewaltig. Da hätten ja nun die Länder tätig werden und letztendlich auch zahlen müssen. Und die Vorstellung, dass der Freistaat in einem Wahljahr mit Lehrerverbänden über die Verlängerung von Präsenzzeiten in der Schule verhandelt, die ist einfach putzig.

Daher kam es, wie es kommen musste. Die Koalitionäre in Berlin verständigten sich darauf, dass dieser Rechtsanspruch auf einen ganztägigen Bildungs- und Betreuungsplatz für Schulkinder über das achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zu normieren sei. Das ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz, für dessen Umsetzung schließlich die Kommunen zuständig sind. So wird also nach der Einführung des Rechtsanspruchs für Kindergartenkinder (1996) und für Krippenkinder (2013) künftig eben auch ein Rechtsanspruch für Grundschul Kinder kommen. Der Bayerische Gemeindetag weist seit geraumer Zeit – wie die anderen kommunalen Spitzenverbände – mit Nachdruck darauf hin, dass angesichts eines leergefegten Arbeitsmarktes für das hierfür notwendige Fachpersonal, der vielerorts fehlenden Räumlichkeiten und schließlich der finanziellen Engpässe diese beabsichtigte neue rechtlich verpflichtende Aufgabe nicht flächendeckend erfüllt werden kann und daher mit einer Klagewelle zu rechnen sei. Leere Versprechungen stärken übrigens auch nicht das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik.

Zeitgleich denken die ersten Bundes- und Landespolitiker über gebührenfreie Kindertageseinrichtungen laut nach. All inclusive zum Nulltarif. Das ist auch nur eine Frage der Zeit, bis diese Welle alle Parteien erfasst. Und von der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge, über kostenlose Bildungs- und Betreuungsangebote gerne rund um die Uhr ist es nur noch ein kleiner Schritt bis zum Wegfall der allgemeinen Steuerpflicht. Willkommen im Schlaraffenland.

Verfasser: Gerhard Dix, Bayerischer Gemeindetag

## Das Konzept der Eh da-Flächen: Ein Weg zu mehr biologischer Vielfalt in Agrarlandschaften und im Siedlungsbereich

Mark Deubert, Matthias Trapp, Kerstin Krohn, Klaus Ullrich, Hannah Bolz, Martin Seipp, Robert Künast, Christoph Künast

### Zusammenfassung

In offenen Agrarlandschaften und im Siedlungsbereich gibt es eine Vielzahl von Flächen, die für eine ökologische Optimierung geeignet sind. Für die Summe der weg- und straßenbegleitenden Flächen, Bahn- und Gewässerdämme, Verkehrsinseln und unterschiedlichsten Gemeindegrünflächen wurde der Begriff „Eh da-Flächen“ gewählt. Nach Geodatenanalysen machen diese Flächen einen bedeutenden Anteil innerhalb deutscher Landschaften mit klaren regionalen Unterschieden aus. Angesichts steigenden Flächenbedarfs seitens Landwirtschaft, Siedlungsbau und Naturschutz empfiehlt sich, diesen Flächen verstärkt Beachtung zukommen zu lassen, und zwar nicht nur als Einzelflächen, sondern insbesondere im Biotopverbund. Für aktuelle „Eh da-Projekte“ wurden Bienen als Schutzziele verwendet, die Nistmöglichkeiten und Nahrungsquellen benötigen. Für die Durchführung empfiehlt sich u. a. die Gemeinde- oder Kreisebene, wie an einem Fall-

beispiel gezeigt wird. Ein Eh da-Projekt besteht aus verschiedenen Phasen, bei denen Planung und Kommunikation Kernelemente sind.

### 1. Einleitung

Der Rückgang biologischer Vielfalt in Agrarlandschaften ist bei vielen Organismen belegt und aus ökologischen wie ökonomischen Gründen kritisch zu bewerten (z.B. UBA 2015). Der Erhalt der Biodiversität ist Kernthema des Naturschutzes und hat wichtige ökonomische Implikationen, z.B. Stabilisierung eines leistungsfähigen Naturhaushalts mit „ökologischen Dienstleistungen“. Dies erscheint trivial und allgemein anerkannt, keineswegs trivial ist die Antwort auf die Frage, was denn zu tun sei, um den

Verlust biologischer Vielfalt aufzuhalten und wenn möglich sogar umzukehren (z.B. HEIßEN-HUBER et al. 2015). Konzeptionelle und politische Fragen, über die keineswegs Konsens besteht, spielen hier eine zentrale Rolle: Kann auf Produk-

tivität zu Gunsten des Erhalts von biologischer Vielfalt verzichtet werden? Lassen sich hohe Produktivität und der Schutz biologischer Vielfalt vereinbaren? Sind traditionelle oder historische Bewirtschaftungsweisen ein Weg in die Zukunft?

Das Eh da-Konzept ist unabhängig davon, welche Position man zu diesen „großen Fragen“ vertritt. Es ist handlungsorientiert und geht davon aus, dass der Erhalt biologischer Vielfalt untrennbar mit dem Vorhandensein von Flächen und einem gezielten Flächenmanagement verbunden ist. Und „Fläche“ ist ein Gut, um das derzeit sowohl global wie auch in vielen Regionen Deutschlands Konkurrenz herrscht – Siedlungsbau, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Tourismus beanspruchen Fläche. Das Eh da-Konzept greift hier ein. Es zielt darauf, vorhandene Flächenressourcen in offenen Agrarlandschaften und im Siedlungsbereich in einem integrierten Kontext für ökologische Optimierung verstärkt zu nutzen. Dieser Ansatz ist keineswegs grundsätzlich neu (z.B. JEDICKE 1994), aber angesichts der angesprochenen Aktualität des Themas „Flächenkonkurrenz“ zunehmend bedeutsam. Das Eh da-Konzept ist 2015 deshalb auch in der Biodiversitätsstrategie für Rheinland-Pfalz aufgenommen worden.

### 2. Prinzipien des Eh da-Konzepts

„Eh da“ ist ein salopper süddeutscher Ausdruck – etwas, das ohnehin vor-



Gräserdominierte und strukturarmer Eh da-Fläche im Ausgangszustand

© RIP AgroScience

handen ist, ohne dass eine konkrete Aufgabe zugeteilt wäre. Was sind demnach Eh da-Flächen im hier verwendeten Sinn?

**Eh da-Flächen sind Offenlandflächen in Agrarlandschaften mit ihren Siedlungsbereichen, die weder einer landwirtschaftlichen Nutzung noch einer gezielten naturschutzfachlichen Pflege unterliegen.**

Solche Flächen gibt es fast überall. Straßenböschungen, Verkehrsinseln, Bahndämme, Wegränder, gemeindeeigene Grünflächen sind Beispiele. Die meisten Eh da-Flächen verlaufen longitudinal – vor allem infrastrukturbegleitende Säume bzw. Flächen –, manche sind kompakt. Der häufig verwendete Begriff „Kleinflächen“ ist insofern nicht passend, als die Flächen bzw. Saumstrukturen zwar häufig schmaler als lang sind, insgesamt aber große Flächenanteile einnehmen können (DEUBERT et al. 2014). Typische Eh da-Flächen werden zwar nicht gezielt ökonomisch beansprucht, sind aber keineswegs frei von Funktionen wie z.B. Erosionsschutz bei verkehrswegbegleitenden Flächen. Entgehen diese Flächen vielleicht unserer Aufmerksamkeit, weil wir sie wegen ihrer Omnipräsenz selbstverständlich als Teil von Landschafts- und Ortsbildern wahrnehmen?

Das Eh da-Konzept zielt nicht primär auf Einzelflächen, sondern auf die Gesamtheit der Flächen in einer regionalen Einheit, z.B. in einer Gemeinde, die im Verbund betrachtet werden. Die Berücksichtigung der räumlichen Vernetzung verschiedener Lebensraumtypen ist ein Kernelement des Konzepts. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist, dass Eh da-Projekte sowohl isoliert (d.h. ausschließlich bezogen auf Eh da-Flächen) wie auch integriert (d.h. eingebunden in übergeordnete Landschafts- und Biotopverbundprojekte) durchgeführt werden können. Damit hat das Eh da-Konzept im hier vorgestellten Sinn den Anspruch, über raumzeitlich isolierte Maßnahmen hinauszugehen, wie etwa die Anlage einer blütenreichen Wiese oder den Fortpflanzungsbiotop einer bestimmten Tierart.

## Praxisempfehlungen

Anstoß von Eh da-Projekten v.a. durch interessierte Bürger, Verbände oder Lokalpolitiker

- Dokumentation von Eh da-Potenzialflächen gemäß Definition auf lokaler Ebene (z.B. Gemeinde) mit kartografischen Anwendungen (GIS) und Geodaten (Katasterdaten, Luftbilder etc.)
- Auswahl von Eh da-Flächen für ökologische Aufwertungsmaßnahmen in Abstimmung mit lokalen Akteuren (z.B. Flächeneigner, Behörden, Verbände), bevorzugt im oder über den Gemeinderat
- Aufwertungsmaßnahmen in Bezug auf das Schutzziel entwickeln, bei Wildbienen Bruthabitate (Rohbodenbiotop, Alt- und Biotopholz, Lesesteinhaufen, Trockenmauern) und Trachthabitate (v.a. blütenreiche Flächen) in räumlicher Nähe zueinander
- Koordination vor Ort mit Projektplan: „Wer macht wann was?“
- Projektbegleitung durch einen „Kümmerer“ vor Ort
- Kommunikation vor Ort (z.B. Veranstaltungen, Amtsblatt, Webseite)
- Erfolgskontrolle der Aufwertungsmaßnahmen durch Monitoringprogramme

Eh da-Projekte basieren auf freiwilliger Beteiligung. Sie sind nicht an rechtliche Vorgaben gebunden, sondern an eingängige und anerkannte ökologische und ökonomische Faktoren: am Beispiel des Schutzziels „Bienen“ etwa an die ökologische und ökonomische Bedeutung der Blütenbestäubung ebenso wie die Notwendigkeit des Schutzes vieler rückläufiger Wildbienenarten.

Um einem möglichen Missverständnis vorzubeugen: Eh da-Projekte sind nicht als Ersatz für Naturschutzkonzepte gedacht. Sie können eine wichtige Ergänzung sein, indem sie vorhandene Lebensräume (u.a. Gärten, Naturschutzgebiete) verbinden oder zusätzliche Ressourcen bieten, die bisher nicht oder ungenügend vorhanden sind.

### 3. Geodatenbasierte Landschaftsanalysen

Hier wird die Bedeutung von Geographischen Informationssystemen (GIS) für die Detektion von Eh da-Flächen und als Planungsinstrument für die konkrete Projektebene dargelegt.

#### 3.1. GIS als Planungsinstrument in Eh da-Projekten

Mit der Verwendung von digitalen Luftbild-, Gelände-, Landnutzungs- und

Katasterdaten und GIS als Analysewerkzeug können potenzielle Eh da-Flächen teilautomatisiert detektiert, lokalisiert und quantifiziert werden. Die unerlässlichen Vor-Ort-Begehungen lassen sich so gezielt planen. Darüber hinaus ließen sich mit weiterführenden Geodatenanalysen qualitative Aussagen über die Flächenbeschaffenheit treffen, beispielsweise Hangneigung, Feuchtegrad oder Grad der Verinselung bzw. Vernetzung.

Die Integration der erhobenen Geodaten in bestehende Infrastrukturen, insbesondere in kommunale GIS-Anwendungen, ermöglicht eine transparente Dokumentation für die Projektplanung. Auf der Basis der Geodaten wurden in mehreren Kommunen interaktive WebGIS-Anwendungen für stationäre oder mobile Endgeräte zur Koordinierung und Bürgerbeteiligung eingerichtet, die per Internet-Adresse abgerufen werden können. Es kann damit eine Plattform (intern oder öffentlich) bereitgestellt werden, die beispielsweise von involvierten Eh da-Akteuren editiert oder von interessierten Bürgern eingesehen werden kann.

### 3.2. Das Eh da-Flächenpotenzial in Deutschland

Das Eh da-Flächenpotenzial Deutschlands wurde von DEUBERT et al. 2014 auf Basis amtlicher Geodaten für 7 Untersuchungsgebiete innerhalb unterschiedlich strukturierter Landschaftstypen untersucht. Dabei wurde eine teilautomatisierte Prozesskette entwickelt, mit der i.d.R. in öffentlicher Hand liegende Flächen aus dem amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) herausgegriffen und mit aus Infrarotluftbildern gewonnenen Vegetationsinformationen verschnitten werden. Damit können die versiegelten Flächenanteile exkludiert werden. Denn viele relevante Flächen aus ALKIS enthalten versiegelte Flächenanteile (beispielsweise umfasst die ALKIS-Kategorie „Straßenverkehr“ den Straßenkörper sowie benachbarte Saumstreifen, vgl. Abb. 1).

Auf Grundlage der aus der OpenStreetMap berechneten Verkehrswegedichte und der Landschaftstypengliederung des Bundesamts für Naturschutz wurde eine Extrapolation auf die Fläche Deutschlands zur Abschätzung des gesamten Eh da-Flächenpotentials durchgeführt (vgl. Tab.). Das

Fläche	Größe (km <sup>2</sup> )	Anteil (%)
Bodenfläche Deutschland <sup>1</sup>	357.341	100 %
- Landwirtschaft <sup>1</sup>	186.193	52 %
- Wald <sup>1</sup>	108.162	30 %
- Siedlung/Verkehr <sup>1</sup>	48.482	14 %
- Wasser <sup>1</sup>	8.671	2 %
<b>Eh da-Flächenpotenzial <sup>2</sup></b>	<b>10.221</b>	bzgl. Bodenfläche Deutschland <b>2,9 %</b> bzgl. Landwirtschaft & Siedlung/Verkehr <b>4,4 %</b>

Abb. 2: Vergleich des hochgerechneten Eh da-Flächenpotenzials in Deutschland  
Quelle: DESTATIS 2014<sup>1</sup>, RLP AgroScience<sup>2</sup>

Eh da-Flächenpotenzial von 10.221 km<sup>2</sup> hat einen Anteil von rund 3 Prozent an der gesamten Bodenfläche Deutschlands. Da rund ein Drittel Deutschlands mit Wald bedeckt ist, liegt der numerische Anteil des Eh da-Potenzials (Eh da-Flächen sind definitionsgemäß Offenland) auf der nicht waldbedeckten Fläche mit ca. 4,4 Prozent deutlich höher.

Diese Analyse des Eh da-Flächenpotenzials in Deutschland konnte in unterschiedlich strukturierten und genutzten Landschaftsräumen durch Detailerhebungen bestätigt werden und ergibt zweierlei: Insgesamt ist das Potenzial für Flächen, auf denen Eh da-Maßnahmen durchgeführt werden

können, hoch. Die Frage, ob Eh da-Flächen einen relevanten Flächenanteil ausmachen, lässt sich – bei allen Unschärfen, die ein inhärentes Element der Flächenanalyse sind – klar beantworten: Aus rein quantitativer Sicht sind Eh da-Flächen ein beachtenswerter Flächenanteil. Außerdem ist eine regional unterschiedliche Verteilung festzustellen, was unter anderem durch die Verkehrswegedichte, die Reliefeigenschaften des Geländes und die politisch und historisch geprägte Landschaftsstruktur bedingt ist und die Notwendigkeit lokaler Planung unterstreicht.

#### 4. Bienen als Schutzziele

Ein Eh da-Projekt bedarf der Definition von Schutzziele. Eh da-Flächen sind vor allem für Organismen relevant, die kleinräumige anthropogen geprägte Lebensräume besiedeln, wie auch für solche, für die Eh da-Flächen Teillebensräume darstellen, z.B. für wandernde Tierarten.

##### 4.1 Warum Bienen?

Wildbienen sind Indikatororganismen für ein vielfältiges Ökosystem (z.B. WESTRICH 2014). Wildbienenförderung betrifft damit eine Vielfalt an landschaftlichen Strukturen und Lebensräumen, die indirekt auch für andere Tier- und Pflanzenarten relevant sind. Die Honigbiene gilt als unspezifischer Blütenbestäuber und benötigt eine möglichst ganzjährige Blütenverfügbarkeit, die auch für andere Blütenbestäuber von Bedeutung ist.

Derzeit durchgeführte Eh da-Projekte fokussieren auf den Schutz von Bie-

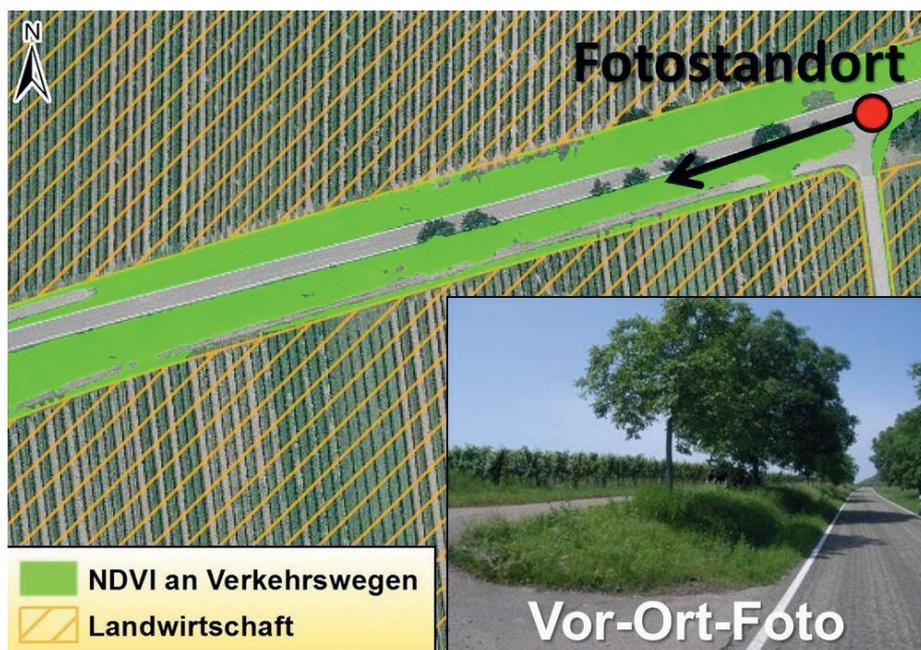


Abb. 1: Beispiel der geodatenbasierte Erfassungsmethode von Eh da-Flächen  
(Geobasisdaten: LVermGeo RLP, Darstellung: RLP AgroScience)

nen. Viele Wildbienenarten sind stark rückläufig (z.B. ZURBUCHEN & MÜLLER 2012). Während bei Honigbienen die Reproduktion in den Händen der Imkerei liegt und als flächenbezogener Mangelparameter vor allem die „Trachtlücke“ im Sommer zu nennen ist, d.h. Knappheit an Blütenpflanzen nach den Blüteperioden von Raps und Obst, sind die Biotopanforderungen von Wildbienen weitaus komplexer. Viele Wildbienen – es gibt in Deutschland ca. 560 Arten – haben hochspezialisierte Anforderungen an ihren Lebensraum oder ihre Nahrungsquellen (z.B. spezialisiert auf nur eine Pflanzengruppe oder Art). Gemeinsam ist allen Wildbienen der Bedarf an kombinierten Lebensräumen, also der räumlichen Nähe von Nistmöglichkeiten und Nahrungsquelle. Nahrungsquellen sind in der Regel blühende Wiesen, Blühstreifen und Blühflächen, Nistmöglichkeiten meist vegetationsarme sonnenexponierte ebene und vertikale Rohbodenflächen, Ruderalflächen, Busch- und Gehölzsäume, Bäume (mit Alt- und Totholzanteil), Biotopholz (einschließlich Holzlagerstätten), Lesesteinhaufen und alte Mauern. Bienenhotels können bestimmte Wildbienenarten fördern. Geringere Flugdistanzen zwischen dem Nistplatz und den Nahrungsquellen erlauben es den Wildbienen mehr Nachwuchs in kürzerer Zeit zu versorgen; als Planungsbasis wurde hierbei von einer Maximaldistanz von 300 m ausgegangen (z.B. PFIFFNER & MÜLLER 2014). Bei der Honigbiene wurden als Planungsbasis deutlich höhere Sammelflughdistanzen (bis 3 km) angenommen.

#### 4.2. Studie zur Relevanz von Eh da-Flächen für Wildbienen

Begleitend zu der in Kapitel 3.2 erläuterten Studie zur Ermittlung des Eh da-Potenzials wurde 2013 in denselben rheinland-pfälzischen Landschaftstypen eine Studie zur Relevanz von Eh da-Flächen für Wildbienen durchgeführt. Insgesamt wurden 195 Wildbienenarten (37 Prozent der in RLP vorkommenden Arten) nachgewiesen (LÜCKMANN et al. 2014). Von allen untersuchten Flächen wurde

etwa jede Vierte (28 Prozent) als „sehr gut“ oder „gut“ für Wildbienen bewertet. Als Bewertungsbasis wurden Gesamtartenzahlen, Vorkommen, Ökologie der Arten sowie deren Lebensraum herangezogen. Insgesamt bestätigt die Studie die bekannte Präferenz von Wildbienen für besonnte, trockenwarme Lebensräume in kleinstrukturierten Umgebungen; windgeschütztes, warmes Kleinklima; hohen Anteil attraktiver Pollenquellen in den Flächen oder in unmittelbarer Nähe; Rohbodenbiotope, Totholz, trockene vorjährige Stängel in der Umgebung, wenig Beeinträchtigung durch angrenzende Nutzung oder Befahren mit schweren Maschinen. Die Studie belegt die Bedeutung von Eh da-Flächen für Wildbienen und auch, dass viele Flächen Aufwertungspotenzial haben.

#### 5. Implementierung von Eh da-Projekten

Die Durchführung von Eh da-Projekten in größeren räumlichen Einheiten (Gemeindeebene oder übergeordnete Verwaltungsebenen bzw. Gebietskörperschaften) bedarf eines koordinierten Ablaufs (SCHMID-EGGER et al. 2015):

- Die Initiative für ein Eh da-Projekt kann von unterschiedlichen Personen oder Personenkreisen ausgehen. Dies können ein oder wenige Bürger einer Gemeinde sein, ein

Mitglied des Gemeinderats, der örtliche Imkerverein, ein Naturschutzverband oder der Bürgermeister.

- Der erste Schritt zur Projektimplementierung sollte die Einbindung entscheidungsbefugter kommunaler Organe (v.a. Gemeinderat und Bürgermeister) sein.
- Die Vorauswahl der Flächen mittels Geodaten („Eh da-Potenzialflächen“) wird auf dieser Ebene und im Kontakt vor allem mit Flächeneignern durchgeführt.
- Danach finden Begehungen zur Festlegung geeigneter Maßnahmenflächen aus der Gesamtheit der Potenzialflächen statt (u.a. mit Flächeneignern, Fachexperten).
- Vor Projektbeginn muss in einem Projektplan festgelegt werden, welche Maßnahmen wo durchgeführt werden, welche Personen oder Institutionen einbezogen werden, wie sich die Zeitachse darstellt und welche Ressourcen (Geld, Expertise) nötig und vorhanden sind.
- Die Befolgung des Projektplans bedarf üblicherweise eines für den Gesamtablauf Zuständigen „Kümmerer“ (eine Person oder Institution).

Kommunikation ist im Vorfeld und Projektverlauf essentiell, weil eine Eh da-Initiative das Aussehen von Flächen in der Gemeinde ändert. Zur Erläuterung der Projektziele können Infotafeln (mit Verweis auf anspre-

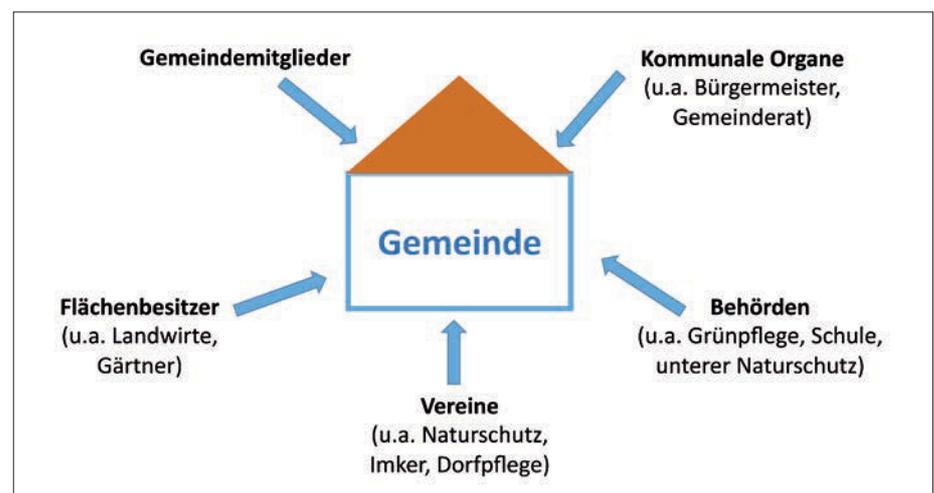


Abb. 3: Die Gemeinde als Schnittstelle lokaler Akteure zur Implementierung eines Eh da-Projekts  
Darstellung: RLP AgroScience, verändert nach SCHMID-EGGER et al. 2015

chende Webseiten, z.B. mit interaktiven Karten) und „Bienenhotels“ dienen, die Grundzüge der Wildbienenökologie darstellen und an denen sich Bienen beobachten lassen. Weitere Elemente der Kommunikation sind Exkursionen, Vorträge oder Beiträge im örtlichen Amtsblatt. Für die lokale Kommunikation empfehlen sich nach den bisherigen Erfahrungen folgende Themenschwerpunkte:

- Bienen, auch Wildbienen (wie Hummeln), sind populäre Tiere („charismatic species“, z.B. FORTEL et al. 2014). Sie sind im eigenen Garten zu sehen und machen viele Menschen neugierig. Auch wenn nicht immer die Expertise vor Ort vorhanden ist, um ein umfassendes lokales Arteninventar zu erstellen, ist vor Projektbeginn ein Bienenmonitoring empfehlenswert, auf dessen Grundlage die Lebensweise ausgewählter Arten dargestellt werden kann.
- Vielen Gemeinden kommt der Gedanke einer ökologischen Aufwertung von Alltagsflächen entgegen. Das haben Exponate zu Eh da-Flächen auf der Landesgartenschau Landau (LGS) 2015 gezeigt, was zur Interessensbekundung von über 30 Gemeinden während der LGS geführt hat.
- Die Frage nach Ressourcen stellt sich vor jedem Projekt. Diese sind vor allem Flächen, Geld und Zeit (etwa die der lokalen Entscheidungsträger, des durchführenden Bauhofs oder der beteiligten Experten). Diese werden in einem Projektplan (s. Kapitel 6) festgelegt.
- Es empfiehlt sich, auch kritische Themen im Vorfeld anzusprechen: Können Eh da-Flächen auch unerwünschte Tiere und Pflanzen fördern, z.B. Unkräuter oder Blattläuse, die sich in Felder oder Gärten verbreiten können? Gibt es Widerstände gegen „unordentliche“ Flächen in der Gemeinde?

## 6. Fallstudie: Das Eh da-Projekt in Bornheim

Am Beispiel der Gemeinde Bornheim bei Landau in der Pfalz wird hier ein

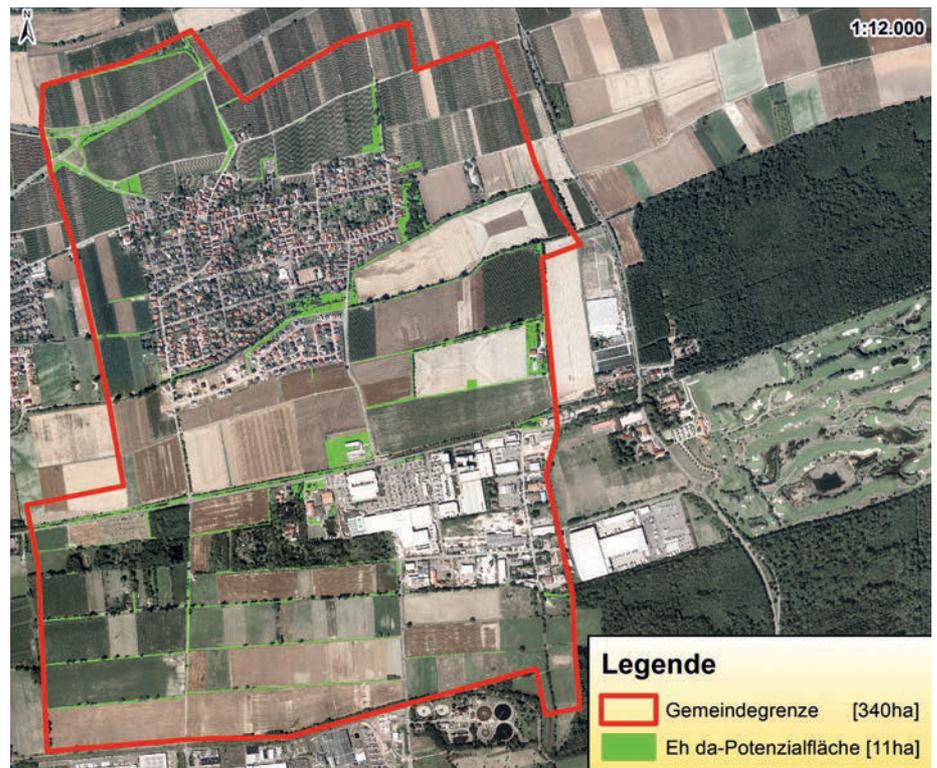


Abb. 4: Eh da-Potenzialflächen in Bornheim

Geobasisdaten: LVermGeo RLP. Darstellung: RLP AgroScience

derzeit laufendes Eh da-Projekt skizziert. Voraussetzung dafür war „Grünes Licht“ des Gemeinderats. Hier bestätigte sich eine Erfahrung, die an Eh da-Initiativen beteiligte Experten regelmäßig machen: Das Konzept findet schnell Zustimmung im Gemeinderat. In mehreren Vor-Ort-Begehungen mit Wildbienenexperten, Gemeindegliedern und Flächenbesitzern wurden ortspezifische Maßnahmen zur Förderung der Wildbienen festgelegt. Dabei wurde auf den Erhalt der vorhandenen Nistmöglichkeiten und Nahrungsquellen Wert gelegt, sowie ergänzende Maßnahmen eingeplant.

Wie erwähnt, wurde zu Projektbeginn ein Projektplan erstellt. Dieser stützt sich auf die geodatenbasierte Detektion von Eh da-Potenzialflächen. In Bornheim liegt ein über die gesamte Gemarkung (340 ha) verteiltes Eh da-Potenzial von 11 ha bzw. 3,2 Prozent vor (DEUBERT & TRAPP 2015). Diese Potenzialkarte diente als Grundlage für die Auswahl der Maßnahmenflächen (vgl. Abb. 4).

Im Jahr 2014 wurde in Bornheim eine Wildbienenerfassung auf 4 Standorten durchgeführt, die auf Basis der Potenzialkarte und Vor-Ort-Begehungen ausgewählt wurden. Dabei wurden insgesamt 127 Wildbienenarten nachgewiesen (LÜCKMANN & BURGER 2014). Vor allem vertikale und horizontale vegetationsfreie oder -arme Flächen waren von vielen Arten, oft in individuenreichen Kolonien, besiedelt. Bei vielen neben den Nistmöglichkeiten liegenden Nahrungsquellen handelt es sich ebenfalls um Eh da-Flächen. Darauf aufbauend wurde im Dialog mit allen Beteiligten ein Maßnahmenkatalog als Kernelement des Projektplans erstellt. Er ist keineswegs das Maximum dessen, was auch Sicht des Wildbienenschutzes erstrebenswert oder auch grundsätzlich machbar wäre, er stellt aber zusammen, was mit den vorhandenen Ressourcen und der Unterstützung der Flächenbesitzer umzusetzen war – das Prinzip der Freiwilligkeit ist, wie erwähnt, ein Kernelement des Eh da-Gedankens.

Die erweiterte Flächenanalyse mit GIS (vgl. Abb. 5) visualisiert die vorhandenen Wildbienenhabitate (Brut- und Trachthabitate mit potenziellen Sammelradien) der 4 ausgewählten Standorte in Bornheim und veranschaulicht, dass ein Eh da-Projekt nicht nur Flächen betrifft, auf denen unmittelbar Maßnahmen durchgeführt werden, sondern im Sinn des Konzepts der kombinierten Lebensräume auch Tracht- und Sammelbiotope im Einzugsbereich der Maßnahmenflächen berücksichtigt.

Rückblickend lässt sich die Frage nach den aufgewendeten Ressourcen einschätzen. Zeitintensiv waren gemeinspezifische Planungen und örtliche Flächenbegehungen. Das von Experten durchgeführte Wildbienenmonitoring (an mehreren übers Jahr verteilten Terminen) war der höchste Kostenanteil. Daneben verursachen Neuanlagen wie Blühsaatmischungen oder Bienenhotels Kosten: Mehrjähriges regional-zertifiziertes Saatgut ist ab 20 €/kg (bei ca. 10 kg/ha) erhältlich, geeignete Bienenhotels ab 300 €. Nach der Aussage des Ortsbürgermeisters konnten die flächenspezifisch angepassten Maßnahmen auf Eh da-Flächen des örtlichen Bauhofs in bestehende kommunale Grünpflegepläne integriert werden und Pflegemaßnahmen (z.B. abgestimmte Staffelmahden) kostenneutral durchgeführt werden.

## 7. Diskussion

Sind Eh da-Flächen im hier definierten Sinn eine unterschätzte Flächenkategorie, was ihre Potenziale zur Förderung der Biodiversität betrifft? Eh da-Flächen haben relevante Gesamtanteile (bei deutlich regionalen Unterschieden) an Agrarlandschaften in Deutschland und stellen wichtige vernetzende Strukturen in Landschaften dar. Dies spricht dafür, Eh da-Flächen verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken. Das gilt bei der Durchführung eigenständiger Eh da-Projekte wie auch bei der Einbindung in übergeordnete Landschafts- oder Biotopplanungsprojekte.

Eh da-Projekte basieren auf Freiwilligkeit. Warum sollte eine Kommune ein Projekt durchführen, das keinen unmittelbar erkennbaren Nutzen für sie hat, z.B. Anrechenbarkeit der Flächen als Ausgleichsflächen, und bei dem kein Rechtsanspruch für die ökologische Aufwertung der Flächen besteht? Die bemerkenswerte – und keineswegs selbstverständliche – bisherige Erfahrung der Eh da-Initiative ist, dass sich trotz dieses scheinbaren Defizits viele Gemeinden beteiligen. Dabei ist der Begriff des „Nutzens“ vielschichtig. Für Bienenenschutz gibt es nennenswerte Gründe: die ökologische Dienstleistung Blütenbestäubung (für Landwirte und Gärtner), zusätzliche Trachtquellen (für Imker), Biotop- und Artenschutz sowie die Bestäubung von Wildpflanzen (für Naturschutz). Die Kommune hat Vorteile, wenn Schulen einbezogen werden, Politiker ein ökologisches Thema einbinden, Blühflächen das Lebensumfeld für Einwohner attraktiver machen und die Presse das Thema aufgreifen kann.

Das Prinzip der Freiwilligkeit führt aber auch zu Begrenzungen, vor allem, da in der Regel nicht alle identifizierten Eh da-Potenzialflächen für Projekte zur Verfügung gestellt werden. Das kann unterschiedliche Gründe haben: Manche Flächen, die gemäß der Geodatenanalyse Eh da-Flächen sind, werden „gewohnheitsgemäß genutzt“, sei es als Wegfläche, privater Vorgarten, Wirtschafts- oder Landwirtschaftsfläche. Ein häufig wiederkehrendes Thema ist, dass Eh da-Flächen auch von Arten mit hohem Schutzstatus besiedelt werden und deshalb dauerhafte Nutzungseinschränkungen drohen können (in Bornheim wurde deshalb auf Maßnahmen bei einer stillgelegten Bahntrasse verzichtet, die von Mauereidechsen (*Podarcis muralis*) (FFH-Art) besiedelt ist). Auf Dämme und Böschungen an Bahn und Flüssen haben i.d.R. weder Privateigentner noch Kommunen Zugriff. Schließlich ist festzustellen, dass es Flächeneigner gibt, die sich aus diversen Gründen nicht an Eh da-Projekten beteiligen. Insgesamt hat

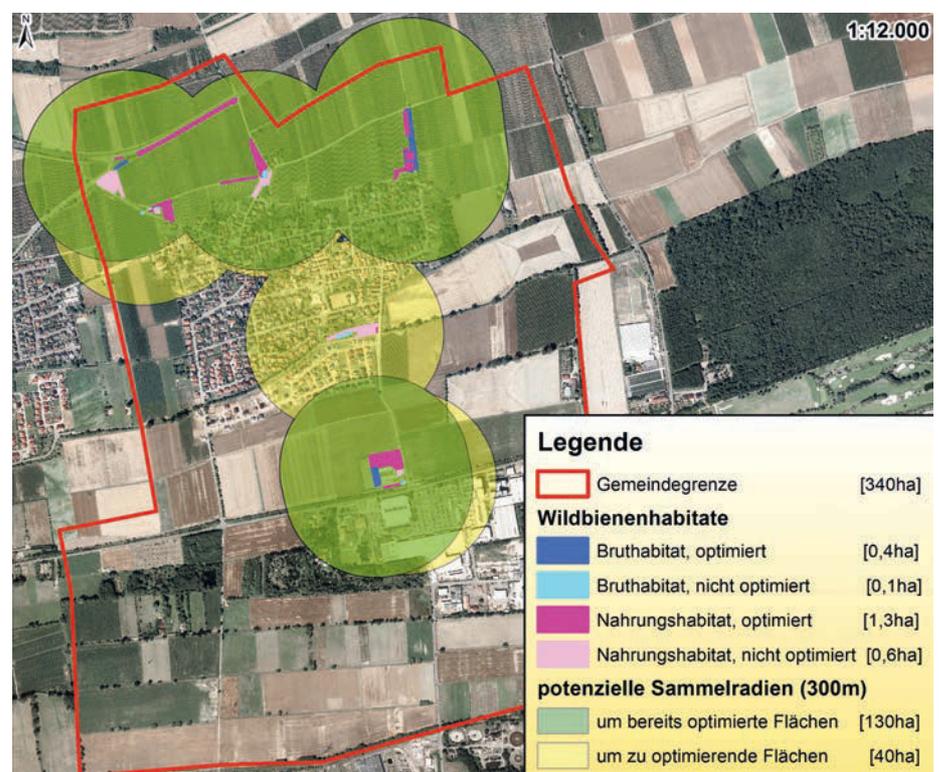


Abb. 5: Lokalisation der 4 Standorte in Bornheim mit Planradien des Bienenflugs  
Geobasisdaten: LVermGeo RLP. Darstellung: RLP AgroScience

das Prinzip der Freiwilligkeit also Pro und Contra. Dabei sollte nicht unterschätzt werden, dass erfahrungsgemäß eine vom Gemeinderat ins Leben gerufene und befürwortete Initiative die Bereitschaft der Flächeneigner zur Beteiligung an einem Projekt deutlich steigert.

Wie bei jeder Initiative sind die Kosten ein wesentliches Kriterium, das bei Eh da-Projekten sehr flexibel gestaltet werden kann: Kostenintensiv sind beispielsweise Wildbienenhotels, die Aussaat von regionalem Saatgut (v.a. mit Saatbettvorbereitung) sowie Monitoringprogramme. Im Gegensatz dazu können amtliche Geodaten in den meisten Bundesländern kostenfrei von den Kommunen abgerufen werden, und die Maßnahmen zur Flächenbearbeitung (Entfernung von Gebüsch, Rohbodenpflege usw.) lassen sich oft ohne großen Aufwand im Flächenpflegeplan der Gemeinde durch den Bauhof einplanen. Auf die vielseitige Verwendbarkeit der Geodaten wurde hingewiesen: WebGIS-Anwendungen stellen eine wesentliche Grundlage für partizipative Flächenplanungen sowie für transparente Kommunikation vor Ort dar. Die Ressource „Fachwissen“ (u.a. über Flächenkartierung, Bienenorkommen, Lebensraumansprüche oder Fördermöglichkeiten) ist sehr von lokalen Gegebenheiten abhängig. Diese Kompetenz kann zugekauft werden oder, je nach Gemeinde, ganz oder teilweise von freiwilligen Fachexperten etwa in Naturschutzverbänden abgedeckt werden.

Eh da-Flächen sind von menschlicher Bearbeitung geprägt und Einflüssen von Nachbarflächen unterworfen. Wie weit die Förderung der strukturellen Landschaftsvielfalt durch Managementmaßnahmen biologische Vielfalt erhöht, hängt in hohem Maße von verschiedenen Eigenschaften der umgebenden Landschaft ab (z.B. TSCHARNTKE et al. 2005). Hierbei gibt es mehrere Themen, die stets aufgegriffen werden und deren Adressierung im Vorfeld eines Projekts empfohlen wird:

- Der Einfluss von Verkehrswegen auf Bienen ist komplex. Zum einen verhalten sich Bienen artspezifisch, zum anderen sind die Effekte von Straßen unterschiedlich (ZURBUCHEN et al. 2012). Bei verschiedenen Bienenarten ist beschrieben, dass sie Straßen ungern überfliegen, was aus einer Segmentierung der Landschaft resultiert. Fraglos kommt es zu „Verkehrsopfern“ durch den Straßenverkehr, vor allem Hummelköniginnen im Frühjahr werden genannt. Allerdings zeigt der Erfolg der Stadtimkerei, dass Straßenverkehr und Bienen durchaus vereinbar sind (KOHFINK 2010). Daneben gibt es Daten, welche die positive Bedeutung von verkehrswegebegleitenden Flächen für Wildbienen belegen. Artenreichtum und Blütendichte von Trachtpflanzen sowie die Verfügbarkeit von Rohboden waren signifikante Einflussfaktoren auf die Wildbienenendichte, Verkehr und Straßenbreite nicht (HOPWOOD 2008). Eine fachlich begründete generelle Begrenzung für das Eh da-Flächenmanagement in der Nähe von Verkehrswegen lässt sich aus den vorliegenden Daten demzufolge weder für Wild- noch für Honigbienen ableiten. Dennoch ist es naheliegend, in direkter Nähe stark befahrener Verkehrswege auf Maßnahmen zu verzichten. Selbstverständlich müssen bei allen Aufwertungsmaßnahmen auf Eh da-Flächen relevante und gesetzliche Rahmenbedingungen (z.B. Rücksicht auf Brutzeiten von Vögeln oder Verkehrssicherheit) berücksichtigt werden.
- Eine Interaktion mit Landwirtschaftsflächen ist der mögliche Eintrag von Pflanzenschutzmitteln auf Eh da-Flächen, vor allem von Insektiziden (SCHMITZ et al. 2014). Da Pflanzenschutzmittel in einem Zulassungsverfahren bewertet werden, gibt die Kennzeichnung hinsichtlich Bienen (die sich auf jeder Packung befindet) eine wichtige Information über ihr Risikopotenzial (z.B. EU 2015). In Bornheim werden beispielsweise im Weinbau Phero-

me zur Bekämpfung von Schadinsekten eingesetzt, was zu einem vernachlässigbaren Risikopotenzial in direkter Nachbarschaft der Kulturlflächen führt. Das kann sich bei anderen Kulturen und anderen Wirkstoffen anders darstellen.

- Die Definition von geeigneten Schutzziele ist von zentraler Bedeutung. Eh da-Flächen sind nicht „klein“ (wegen der angesprochenen Länge gerade verkehrswegebegleitender Flächen), aber häufig schmal, weshalb sie im Randbereich oft lange Saumbiotope bilden. Damit sind sie nicht zur Förderung von Arten mit großflächigen Lebensraumansprüchen geeignet, wie beispielsweise viele bodenbrütende Vögel der Agrarlandschaft, etwa Kiebitz oder Feldlerche (dieses kritische Argument wird seitens des Naturschutzes gelegentlich genannt). Allerdings können die ökologisch bedeutsamen Saumbiotope und ihre Bewohner von Eh da-Projekten gefördert werden.
- Rohbodenbiotope, Alt- und Biotopholz oder Lesesteinhaufen entsprechen für viele Bürger nicht dem Bild einer gepflegten „ordentlichen“ Gemeindefläche. Hier gilt es frühzeitig Aufklärungsarbeit zu leisten, warum sich das Ortsbild im Lauf eines Projekts verändert. Auch die Zeitachse sollte kommuniziert werden: Lebensräume, gerade Rohbodenbiotope, haben oft temporären Charakter. Es ist nicht immer einsichtig, dass kurzfristig Eingriffe in Lebensräume zu deren dauerhaften Erhaltung notwendig sein können (z.B. Vegetationsentfernung zum Erhalt von Rohbodenbiotopen).
- Die Erfahrungen zeigen, dass dem Kümmerer eine zentrale Rolle hinsichtlich der zielführenden und beständigen Umsetzung kommunaler Eh da-Projekte zukommt.

Was ist der Stand der Eh da-Initiative und wohin bewegt sie sich? Die Eh da-Initiative wurde vor 4 Jahren begonnen. Derzeit werden Eh da-Projekte in 20 Gemeinden durchgeführt und in zahlreichen weiteren Gemein-

den sind Initiativen vorgesehen. Das Forum Moderne Landwirtschaft e.V. förderte das Eh da-Projekt bundesweit durch Planung und Finanzierung sowie die Beteiligung an öffentlichen Fachveranstaltungen bis zum Beginn des Jahres 2018. Die „Keimzelle“ ist Rheinland-Pfalz, weil die Initiative insbesondere über die Landesgartenschau Landau publik wurde und mit der RLP AgroScience ein regionaler Akteur etabliert ist. Es ist vorgesehen, die Zahl der beteiligten Gemeinden bundesweit zu erhöhen und damit den Gedanken zu stärken, Eh da-Flächen gezielt zur Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft zu nutzen. In Sachsen-Anhalt ist die Gemeinde „Derenburg“, in Niedersachsen die Gemeinde „Wingst“ und in Franken die Stadt „Haßfurt“ Vorreiter. Daneben wird die Anerkennung des Eh da-Konzepts als Abschlussarbeits-thema am Lehrstuhl für terrestrische Ökologie der TU München hilfreich sein, so dass auch die konzeptionelle Ausweitung auf andere Schutzziele (z.B. Bodenorganismen, Amphibien oder Nützlinge im Allgemeinen) denkbar ist. Als weiteres Element zur Weiterentwicklung von Aufwertungsmaßnahmen werden nun Vorfrucht-konzepte zur gezielten Flächenvorbereitung für die nachhaltige Anlage von Blümmischungen berücksichtigt.

## Literaturverzeichnis

DESTATIS – Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2014): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei. Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung. Artikelnummer: 2030510147004, Wiesbaden.

DEUBERT, M.; TRAPP, M. (2015): Eh da-Flächen – Flächenmanagement für mehr Artenvielfalt. In: Umweltjournal Rheinland-Pfalz, Heft 58, 70-73. Internet: [https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Publikationen/Umweltjournal\\_58.pdf](https://mueef.rlp.de/fileadmin/mulewf/Publikationen/Umweltjournal_58.pdf) (18.08.2017).

DEUBERT, M.; ULLRICH, K.; TRAPP, M. (2014): Eh da-Flächen in Agrarlandschaften. Studie zur Erfassung und Bewertung quantitativer und qualitativer Flächenpotenziale. Internet: [http://www.innovation-naturhaus-halt.de/uploads/media/Endbericht\\_\\_Ehda-Potenzialstudie\\_ifA\\_AgroScience.pdf](http://www.innovation-naturhaus-halt.de/uploads/media/Endbericht__Ehda-Potenzialstudie_ifA_AgroScience.pdf) (18.08.2017).

Europäische Union (EU) (Hrsg.) (2015): Sicherheit von Pestiziden auf dem EU-Markt:

Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 – das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln auf den EU-Markt. Internet: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex:32009R1107> (18.08.2017).

FORTEL, L.; HENRY, M.; GUILBAUD, L.; GUIRAO, AL.; KUHLMANN, M.; MOURET, H. (2014): Decreasing Abundance, Increasing Diversity and Changing Structure of the Wild Bee Community (Hymenoptera: Anthophila) along an urbanization gradient. PLoS ONE 9(8): e104679.

HEIßENHUBER, A.; HABER, W.; KRÄMER, C. (2015): 30 Jahre SRU-Sondergutachten „Umweltprobleme der Landwirtschaft“ – eine Bilanz. Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Texte 28.

HOPWOOD, J. (2008): The contribution of roadside grassland restorations to native bee conservation. Biological Conservation 141 (10), 2632-2640.

JEDICKE, E. (1994): Biotopverbund. Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. Ulmer Verlag.

KOHFINK, M.W. (2010): Bienen halten in der Stadt. Ulmer, Stuttgart.

LÜCKMANN, J.; BURGER, R.; DIESTELHORST, O.; HANEBECK, I. (2014): Die Bedeutung ausgesuchter Eh da-Flächen in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen für die Wildbienen und Grabwespenfauna sowie für Honigbienen im Sommer 2013. Internet: [http://www.innovation-naturhaus-halt.de/uploads/media/Endbericht\\_\\_Ehda-Fla\\_\\_chen\\_RIFCON.pdf](http://www.innovation-naturhaus-halt.de/uploads/media/Endbericht__Ehda-Fla__chen_RIFCON.pdf) (18.08.2017).

LÜCKMANN, J.; BURGER, R. 2014: „Eh da-Flächen in der Praxis – Umsetzung standortspezifischer Aufwertungsmaßnahmen“ am Beispiel der Gemarkung Bornheim. Internet: [http://www.innovation-naturhaus-halt.de/uploads/media/Zwischenbericht\\_\\_Ehda-Fla\\_\\_chen\\_Bornheim\\_01.pdf](http://www.innovation-naturhaus-halt.de/uploads/media/Zwischenbericht__Ehda-Fla__chen_Bornheim_01.pdf) (18.08.2017).

PFIFFNER, L.; MÜLLER, A. (2014): Wild bees and pollination. Research Institute of Organic Agriculture Fibl, Fibl Order No. 1645.

SCHMID-EGGER, C.; KÜNST, C.; DEUBERT, M. (2015): Eh da-Flächen nutzen – Artenvielfalt fördern. Praxisleitfaden für Anlage und Pflege. Internet: [http://www.innovation-naturhaus-halt.de/fileadmin/user\\_upload/eh-da/Praxisleitfaden\\_Eh\\_da-Fla\\_\\_chen.pdf](http://www.innovation-naturhaus-halt.de/fileadmin/user_upload/eh-da/Praxisleitfaden_Eh_da-Fla__chen.pdf) (18.08.2017).

SCHMITZ, J.; HAHN, M.; BRÜHL, C. (2014): Agrochemicals in field margins – an experimental field study to assess the impacts of pesticides and fertilizers on a natural plant community. Agriculture, Ecosystems & Environment 193, 60-69.

TSCHARNTKE, T.; KRUESS, A.; STEFFAN-DEWENTER, I.; THIESS, C. (2005): Landscape perspectives on agricultural intensification and biodiversity – ecosystem service management. Ecology letters 8(8), 857-874.

Umweltbundesamt (UBA) (Hrsg.) (2015): Durch Umweltschutz die biologische Vielfalt erhalten. Internet: [http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/durch\\_umweltschutz\\_die\\_biologische\\_vielfalt\\_erhalten.pdf](http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/durch_umweltschutz_die_biologische_vielfalt_erhalten.pdf) (18.08.2017).

WESTRICH, P. (2014): Wildbienen. Die anderen Bienen. Verlag Dr. Friedrich Pfeil, München.

ZURBUCHEN, A.; MÜLLER, A. (2012): Wildbienen-schutz – von der Wissenschaft zur Praxis. Bristol-Stiftung, Zürich.

### Weitere Informationen:

**Dipl.-Geogr. Mark Deubert,**

**Dr. Matthias Trapp,**

**Dipl. Ing. La-Pla. Klaus Ullrich,**

**M.Sc. Hannah Bolz,**

**M.Sc. Martin Seipp:**

**RLP AgroScience GmbH - Institut für Agrar-ökologie (IfA)**

**Breitenweg 71, 67435 Neustadt**

**Tel.: 06321 / 671430**

**Mark.Deubert@agrosience.rlp.de**

**Prof. Dr. Christoph Künast,**

**Robert Künast:**

**E-Sycon, Salierstr. 2, 67166 Otterstadt**

**Tel.: 06232 / 41407**

**Christoph.Kuenast@e-sycon.de**

**Kerstin Krohn:**

**Forum Moderne Landwirtschaft, Innovation und Naturhaushalt**

**Fanny-Zobel-Str. 7, 12435 Berlin**

**Tel.: 030 / 81455570**

**K.Krohn@moderne-landwirtschaft.de**



## Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte folgenden Jubilaren:

Erstem Bürgermeister Thomas Stadelmann, Markt Zell a. Main, stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Haßberge, zum 55. Geburtstag,

Erstem Bürgermeister Claus Schwarzmann, Gemeinde Eggolsheim, stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Forchheim, zum 55. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Konrad Schickaneder, Gemeinde Rudelzheim, Vorsitzender des Kreisverbands Freising, zum 60. Geburtstag.



## „Natur für Wasser“: Weltwassertag am 22. März 2018

Der Weltwassertag wurde anlässlich der Weltkonferenz „Umwelt und Entwicklung“ bereits im Jahr 1992 in Rio de Janeiro ins Leben gerufen und wird seitdem alljährlich begangen.

Der diesjährige Weltwassertag steht unter dem Motto „Natur für Wasser“. Das Thema des World Water Development Reports, der aus Anlass des

Weltwassertages von UN Water herausgegeben wird, konzentriert sich ebenso auf die Thematik und lautet für 2018 „Nature based solutions for Water“.

Der Weltwassertag 2018 soll für eine stärkere Berücksichtigung naturnaher beziehungsweise die natürlichen Potenziale von Ökosystemen nutzender Lösungen im Gewässermanagement werben. Dabei geht es auch um die in Wertsetzung der vielfältigen Leistungen, die solche Ökosysteme bereitstellen.

Wasserspeicher und -filter der Natur sind Wälder, Wiesen und Feuchtgebiete. Naturnahe Auen stellen als multifunktionale Ökosysteme eine Vielzahl von Ökosystemleistungen bereit, zum Beispiel Retentionsraum für Hochwasser und Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten. Sogenannte „grüne Infrastrukturen“ können vielfach technische Bauwerke mit ihren Eingriffen in die Natur ersetzen oder diese zumindest sinnvoll ergänzen und dabei die Auswirkungen auf die Umwelt abmildern. Ziel des Weltwassertags ist es mithin, insbesondere die breite Öffentlichkeit auf diese globalen Zielsetzungen und ihre lokale Bedeutung hinzuweisen. Informationen zum Weltwassertag stehen unter anderem auf der Internetseite der Vereinten Nationen zur Verfügung ([www.unwater.org](http://www.unwater.org)).

### Anmerkung:

Der DStGB unterstützt den jährlich stattfindenden Weltwassertag. Aus kommunaler Sicht ist es wichtig, auf die besondere Bedeutung der natürlichen Ressource Wasser hinzuweisen. Ausreichend verfügbares und unbedenkliches Trinkwasser ist von elementarer Bedeutung für die Gesundheit, Ernährung und für die Umwelt. Die kommunale Wasserwirtschaft ist seit Jahrzehnten der Garant für eine nachhaltige Wasserversorgung. Trinkwasser kann – anders als in anderen Ländern – in Deutschland zu jeder Zeit und an allen Orten bedenkenlos aus dem Wasserhahn getrunken werden. Derzeit liegt der durchschnittliche Trinkwasserverbrauch je Bürger

bei ca. 121 Liter. Dies kostet durchschnittlich 30 Cent täglich oder 9,19 Euro monatlich. Um die besondere Qualität unseres Trinkwassers auch langfristig aufrecht zu erhalten, bedarf es unterschiedlichster Maßnahmen. Die Ökosysteme spielen bei der Erhaltung der Wassermenge und -qualität eine Schlüsselrolle. Daher gilt es, die wassernahen Ökosysteme nachhaltig zu schützen und zu bewirtschaften.

Das Umweltbundesamt (UBA) stellt seit 2011 am „Tag des Wassers“ einen „Gewässertyp des Jahres“ vor. Dies ist im Jahr 2018 der „Sandige Tieflandbach“. Zu diesem Gewässertyp gehören kleine Bäche in den sandigen Tieflandregionen Deutschlands. Besonders häufig findet man diesen Gewässertyp zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Sachsen.

Quelle: DStGB Aktuell 0118  
vom 05.01.2018



## Auslobung des Deutschen Verkehrsplanungs- preises 2018

Die Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) e.V. lobt für 2018 zum fünften Mal den Deutschen Verkehrsplanungspreis aus. Damit sollen gute Beispiele sichtbar und bekannt gemacht werden, die sich gleichermaßen durch eine integrierte Stadt- und Verkehrsplanung, hohe Gestaltqualität, eine verbesserte Umweltqualität und gelebte Planungskultur auszeichnen.

Der Preis fördert die Planungskultur und würdigt gelungene Verkehrsplanungsleistungen, vor allem in Hinblick auf die Komplexität der Aufgabe, die Innovation in der Umsetzung und die Kooperation mit den vielfältigen Akteuren in der Verkehrsplanung.

Der Preis steht 2018 unter der Überschrift: „Wohnen und Mobilität – Integrierte wohnungs- und quartiersbezogene Mobilitätsprojekte“. Die Wettbewerbsbeiträge sollen wohnungsbezogene und quartiersbezogene Konzepte oder realisierte Vorhaben aus den Jahren 2014 bis 2017 in Deutschland beinhalten, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Verknüpfung von Wohnen und Mobilität leisten und damit den sich ändernden Wohnungs- und Mobilitätsanforderungen Rechnung tragen. Hierbei kann auch ein Konzept oder realisiertes Vorhaben eingereicht werden, das sich auf mehrere Quartiere, Stadtteile oder verschiedene Städte bezieht.

Teilnehmen können Kommunen, öffentliche und private Wohnungsbau-gesellschaften, Genossenschaften und Baugemeinschaften, Planungs- und Beratungsbüros, Bau-träger, Wohnungs-betreiber, Mobilitätsdienstleister, Verkehrsunternehmen, Carsharing- und Leihradanbieter sowie zivilgesellschaftliche Organisationen.

Die einzureichenden Unterlagen müssen in der Geschäftsstelle der SRL, Yorckstr. 82, 10965 Berlin bis zum **5. April 2018**, 12:00 Uhr eingegangen sein. Verliehen werden ein Preis und Anerkennungen. Die Preisverleihung findet am 21. Juni 2018 im Rahmen einer Tagung der SRL in Berlin statt.

#### Weitere Informationen:

[www.srl.de/forum-mensch-verkehr/deutscher-verkehrsplanungspreis.html](http://www.srl.de/forum-mensch-verkehr/deutscher-verkehrsplanungspreis.html)

Quelle: DStGB Aktuell 0118  
vom 05.01.2018

## Umfrage zur Städtelogistik der Zukunft – teilnehmen und Zukunft mitgestalten

Viele Städte und Gemeinden in ganz Deutschland leiden unter einem hohen Verkehrsaufkommen. Stadtlogistik ist eine zentrale Herausforderung für die Kommunen. Die Gestaltung der Stadtlogistik der Zukunft beginnt jedoch in der Gegenwart, aus diesem Grund unterstützt der Deutsche Städte- und Gemeindebund die Umfrage „What Cities Want – Städtelogistik der Zukunft“ und bittet die Kommunen um rege Teilnahme.

Die auf dem Kommunalkongress 2017 bereits angekündigte Studie: „What Cities Want – Städtelogistik der Zukunft“ ist nun zur Teilnahme geöffnet. In ihr stehen die zukünftigen Herausforderungen für Kommunen und Städte im Bereich der Stadtlogistik im Fokus und orientiert sich an folgenden Leitfragen:

- Wie lassen sich die steigenden Ansprüche der Bürger an Städte und Städtelogistik bedienen, ohne Umwelt und Lebensqualität aufs Spiel zu setzen?
- Wie können Städte eine attraktive ÖPNV-Versorgung gewährleisten? Gibt es kreative Wege, ÖPNV und Logistik zusammenzudenken?
- Wer könnte Städten, für die Städtelogistik in Betracht vielfältiger anderer Aufgaben keine Top-Priorität hat, helfen sich in puncto Logistik „fit“ zu machen?

Bürgermeister, kreative Bürger und Experten aus ganz Deutschland haben Szenarien entworfen, wie Städte diesen und anderen Herausforderungen begegnen können. Kantar TNS

(vorm. TNS Infratest) befragt dabei für DVZ, MAN und VW Nutzfahrzeuge kommunale Entscheider als auch eine bevölkerungsrepräsentative Stichprobe der Deutschen – ein absolutes Novum, das auch der DStGB unterstützt.

Dabei gilt: Je mehr Kommunen und kommunale Entscheider an der Umfrage teilnehmen, umso aussagekräftiger sind die Ergebnisse. Die Online-Umfrage dauert rund 15 Minuten. Die Ergebnisse der Studie werden zeitnah an alle Teilnehmer versandt, damit klarer wird wie sich Bürger und Entscheider die Stadtlogistik der Zukunft vorstellen und diese in den Kommunen umgesetzt werden kann.

**Link zur Umfrage: „What Cities Want – Städtelogistik der Zukunft“:**  
<https://con.tns-live.com/redirect/?n=KM53Z87&p=YA87GD2> oder über [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de) (Rubrik: Aktuelles).

Quelle: DStGB Aktuell 502017  
vom 15.12.2017



## Bundeswettbewerb „Klimaschutz durch Radverkehr“

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) hat im Rahmen des Bundeswettbewerbes Klimaschutz durch Radverkehr eine neue Wettbewerbsrunde eröffnet. Zwischen dem 15. Februar und 15. Mai 2018 können sich interessierte Städte und Gemeinden, Kooperationen („Verbünde“) von Kommunen, ebenso Landkreise, kommunale Unternehmen sowie Verbände, Vereine und Weitere um Förderung bewerben.

Gefragt sind Projekte, die innovative Lösungen für eine nachhaltige und klimafreundliche Mobilität zeigen. Die Förderung erfolgt über Investitionszuschüsse. Ziel ist es, die Fahrradmobilität attraktiver und sicherer zu machen, den Radverkehrsanteil zu steigern und so das Klima zu schonen. Dafür sind insbesondere eine attraktive Infrastruktur im Stadt-Umland-Bereich (Pendler) und eine bessere Verknüpfung zum öffentlichen Personennahverkehr nötig.

Das BMUB ermutigt dazu, das Ziel weit zu interpretieren. Bisherige Förderungen reichten vom Bau eines Solarradweges, über die Etablierung von Lastenradverleihsystemen bis hin zur Gestaltung von Modellquartieren. Gefördert werden aber auch eher klassische Ansätze, wie der Umbau einer ehemaligen Bahntrasse in einen Rad-, Fuß- und Inlineskaterweg (Wuppertal), eine Vorrangroute für Radfahrer (Aachen), ein Verleihsystem für E-Lastenräder (Köln/Bonn) oder überdachte Fahrradabstellmöglichkeiten für Park+Ride (Region Hannover). Auch Infrastrukturen Radverkehrsbrücken oder neue Lösungen für Kurier-, Express- und Paketdienste per Mikrodepot-Lastenrad können erprobt werden.

Die Förderung findet im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) statt. Insgesamt wurden bisher 52 Projekte gefördert, die rund 77,6 Mio. Euro erhielten.

Detaillierte Informationen erhalten Sie direkt beim für die Abwicklung zuständigen „Projekträger Jülich“ unter: <https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/radverkehr>

## **Förderrichtlinie „Elektro-Mobil“ im Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 – 2020“**

Eine weitere Förderrichtlinie zur Umsetzung des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017-2020“ wurde im Bundesanzeiger veröffentlicht. Es handelt sich um die Förderrichtlinie „Elektro-Mobil“, mit der schnell günstige Ladeinfrastruktur aufgebaut werden soll. Der Fokus liegt dabei auf Lademöglichkeiten für diejenigen liegen, die über keinen Ladepunkt am eigenen Parkplatz verfügen, sowie auf Lademöglichkeiten für betriebliche Anwendungen. Dabei soll auch an Güternah- und Regionalverkehr gedacht werden. Ein Forschungspartner ist bei Förderprojekten sehr zu empfehlen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) möchte gezielt die von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Städte und Kommunen durch Förderung im Bereich Ladeinfrastruktur für Elektromobilität unterstützen. Dafür hat es die Förderrichtlinie „Errichtung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im engen Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzhemmnisse sowie dem Aufbau von Low Cost-Infrastruktur und Mobile Metering-Ladepunkten“ im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft 2017 bis 2020“ geschaffen. Die Kommunen sind in der Anlage zum Förderaufruf gesondert aufgeführt. Allerdings sind darüber hinaus entsprechend dem Wortlaut der Förderrichtlinie alle Gebietskörperschaften und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung antragsberechtigt, die in der Lage sind, die Durchführung der Forschungsaufgaben personell und materiell abzuwickeln. Das geht auch in Partnerschaft mit Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Unternehmen. Nä-

heres kann dem Förderaufruf zur Förderrichtlinie „Elektro-Mobil“ entnommen werden. Die Förderrichtlinie ist im Bundesanzeiger vom 15. Dezember 2017, der Aufruf im Bundesanzeiger vom 4. Januar 2018 unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht worden.

Anträge können bis zum **31. März 2018** eingereicht werden.

### **Fördergegenstand**

Die Förderung bezieht sich auf den schnellen Aufbau von Ladeinfrastruktur im Zusammenhang mit dem Abbau bestehender Netzausbauhemmnisse sowie auf den Aufbau von Low Cost-Ladeinfrastruktur. Der Fokus liegt dabei auf Lademöglichkeiten für Fahrzeugbesitzer, die über keinen Ladepunkt am eigenen Parkplatz verfügen, sowie auf Lademöglichkeiten für betriebliche Anwendungen. Konkret sollen Projekte gefördert werden, die sich mit mindestens einem der nachfolgenden Themen beschäftigen:

- Demonstrationsräume (Reallabore) zur Erprobung und zum Abbau von Netzausbauhemmnissen
- Low Cost-Ladeinfrastruktur
- Ladeinfrastrukturlösungen mit intelligentem Management in nicht öffentlich zugänglichen Räumen (Betriebshöfe, Arbeitgeberparkplätze etc.)
- Errichtung von intelligenten Ladesystemen für das private Parken und Laden (Parkhaus in Mehrfamilienhäusern, öffentlich zugängliche Parkhäuser)

Ausdrücklich sind Vorhaben erwünscht, die städtebauliche und stadtplanerische Aspekte (insbesondere des Straßenraums) berücksichtigen und Verbindungen zu umweltorientierten multimodalen Verkehrskonzepten aufweisen. Dies gilt insbesondere im straßengebundenen Güternah- und -regionalverkehr.

### **Besonderheit**

Die Förderung wird auf Vorhaben beschränkt, die eine kurzfristige Wirksamkeit plausibel machen können. Daher soll der zügige Aufbau von La-

depunkten im Mittelpunkt stehen. Die mit dem Projekt zu beantwortenden Forschungsfragen können beispielsweise über eine begleitende Untersuchung durch eine forschende Einrichtung erfolgen. Die Grundanforderungen bei der Begleitforschung sind auf die Möglichkeiten der Antragsteller abgestimmt und werden durch den Projektträger des BMWi gern erläutert.

### Förderquote

Kommunen können mit bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Genaue Informationen dazu und zu weiteren Rahmenbedingungen enthält der Förderaufruf.

Ansprechpartner für alle Fragen rund um den aktuellen Förderaufruf und zur gemeinsamen Förderrichtlinie ist Herr Dr. Bernd Bauche (Tel. 02203 / 601-4542, E-Mail: [pt-em@dlr.de](mailto:pt-em@dlr.de)) beim DLR Projektträger.

Quelle: DStGB Aktuell 0118 vom 05.01.2018

## Mit Energieeffizienz-Netzwerken für Schwimmbäder gemeinsam Energie und Kosten sparen

### Interessierte Kommunen gesucht

Hallen- und Freibäder sind ein wichtiger Bestandteil des Freizeit- und Sportangebots von Kommunen. Die hohen Unterhaltskosten stellen gerade Städte und Gemeinden jedoch vor eine große Herausforderung. Eine energieeffiziente Bauweise, ein hoher technischer Standard der Gebäude- und Schwimmbadtechnik, ein gut abgestimmtes Gesamtsystem sind wesentliche Faktoren, die Kosten für den Betrieb zu reduzieren. Aber auch mit einfachen Mitteln lassen sich in be-

stehenden Bädern und im laufenden Betrieb erhebliche Energie- und Kosteneinsparungen realisieren. Erfahrungen aus Energieeffizienznetzwerken von Unternehmen zeigen: eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit mehrerer Partner hilft, Effizienzpotenziale besonders leicht, wirtschaftlich und nachhaltig zu erschließen. Im Auftrag des Bayerischen Wirtschaftsministeriums unterstützt das Bayerische Landesamt für Umwelt daher die Gründung neuer Energieeffizienz-Netzwerke für Schwimmbäder für Kommunen und Unternehmen.

Derzeit existieren bereits zwei Netzwerkkonzepte, die weiter ausgebaut werden sollen:

- Der Bundesverband der Energie-Abnehmer e.V. (VEA) betreibt Regionale Netzwerke für EnergieEffizienz (REGINEE). Die Laufzeit beträgt vier Jahre mit jeweils drei Netzwerktreffen in der Region pro Jahr. Die teilnehmenden Kommunen/Unternehmen erhalten zu Beginn eine energietechnische Beratung durch einen Ingenieur sowie wichtige fachliche und praxisorientierte Unterstützung bei ihren Herausforderungen im Energiebereich. Unter dem Motto „Unternehmen vernetzen. Wissen teilen. Energie sparen.“ arbeiten Geschäftsführer, Energiemanager und Techniker von Schwimmbädern daran, durch einen offenen Austausch ihren eigenen Energiebedarf weiter zu reduzieren.
- Die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) bietet für Betriebspersonal und Führungskräfte in Bädernbetrieben regionale Bädernachbarschaften an. Die Teilnehmer treffen sich einmal im Jahr an wechselnden Standorten in der jeweiligen Region, ab 2018 in den Landkreisen Rottal-Inn, Main-Spessart, Kempten/Allgäu sowie in der Region Rosenheim/Miesbach/Traunstein/Ebersberg. Neben Fachvorträgen zu technischen, organisatorischen und rechtlichen Themen findet auch immer eine Besichtigung der Bädernbetriebe und der technischen Einrichtungen statt.

Praxisnähe und die Anliegen und Fragen der Teilnehmer stehen bei den Netzwerken im Vordergrund. Neue regionale Netzwerke sind willkommen.

Sie sind an einem regelmäßigen Austausch mit anderen Schwimmbadbetreibern interessiert? Sie möchten Energie und Kosten sparen und damit einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten? Dann wenden Sie sich bitte an:

Frau Reinwald, Tel. 0821 / 9071-5731

Herr Müller, Tel. 0821 / 9071-5212

[oeoenergie@lfu.bayern.de](mailto:oeoenergie@lfu.bayern.de)

### Nähere Information finden Sie auch unter:

<https://www.energieatlas.bayern.de/kommunen/energiemanagement/liegenschaften.html>

<https://www.vea.de/reginee/>

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt – Ökoenergie-Institut Bayern

## Bayerischer Energiepreis 2018 – Jetzt bewerben!

Auch 2018 sollen wieder innovative Energieprojekte und bayerische Spitzentechnologie mit dem Bayerischen Energiepreis prämiert werden. Der renommierte Preis wird für die erfolgreiche Umsetzung neuer kreativer Ideen und den verantwortungsvollen Umgang mit Energie vergeben.

Bewerben können sich alle, die ein innovatives Energieprojekt erfolgreich umgesetzt haben, eine zukunftsweisende Technologie anwenden oder ein Spitzenprodukt vorzuweisen haben. Das Engagement von Unternehmen, Kommunen, Hochschulen, Vereinen, Teams und Privatpersonen rund um das Thema Energie soll mit diesem Preis gewürdigt werden.

Der Bayerische Energiepreis wird seit 1999 alle zwei Jahre vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und

Medien, Energie und Technologie vergeben. Er besteht aus einem Hauptpreis (kategorieübergreifend) und jeweils einem Preis in den acht Kategorien:

1. Gebäude als Energiesystem/Gebäudekonzept
2. Energieerzeugung – Strom, Wärme
3. Energieverteilung und Speicherung – Strom, Wärme
4. Energieeffizienz in industriellen Prozessen und Produktion sowie Energieeffizienznetzwerke
5. Produkte und Anwendungen
6. Kommunale Energiekonzepte
7. Initiativen/Bildungsprojekte
8. Energieforschung – Nachwuchsförderpreis

Insgesamt wird ein Preisgeld in Höhe von 31.000 Euro ausgelobt, davon erhält der Hauptpreisträger 15.000 Euro. Die Bewerbungsfrist für den Bayerischen Energiepreis 2018 läuft bis zum **9. März 2018**.

Entsprechend der hohen Bedeutung der Energieeffizienz für Bayern werden diesmal auch explizit Energieeffizienznetzwerke zur Bewerbung aufgerufen. Energieeffizienznetzwerke werden im Rahmen der Bayerischen Energieeffizienznetzwerk-Initiative (BEEN-i) vom Bayerischen Wirtschafts- und Energieministerium und von den Spitzenverbänden der bayerischen Wirtschaft unterstützt. Näheres unter: [www.been-i.de](http://www.been-i.de)

In der Kategorie „Energieforschung“ geht es diesmal um die Nachwuchsförderung: Bayerische Hochschulen und Institute sind aufgerufen, hervorragende Abschlussarbeiten zum Thema Energie für den Bayerischen Energiepreis vorzuschlagen.

Parallel findet ein weiterer Wettbewerb speziell für Unternehmensgründer statt, dessen Preisverleihung in der Vergabe des Bayerischen Energiepreises eingebettet ist: Der Wettbewerb „Energie Start-up Bayern“ richtet sich an Start-ups mit innovativen Geschäftsideen aus dem Energiebereich; er wird in Kürze ausgeschrieben. Weitere Informationen fin-

den Sie unter: <https://zentrum-digitalisierung.bayern/energie-startup-bayern/>

**Weitere Informationen/  
Online-Bewerbungstool:**  
[www.bayerischer-energiepreis.de](http://www.bayerischer-energiepreis.de)

**Bildmaterial:**  
<http://www.bayerischer-energiepreis.de/presse/bildmaterial/>

**Kontakt:**  
Katrin Schiller  
Projektmanagement Energie  
Tel. 0911 20671-221  
Fax 0911 20671-5221  
[schiller@bayern-innovativ.de](mailto:schiller@bayern-innovativ.de)

## Förderaufruf „Kommunale Klimaschutz- Modellprojekte“

Um Kommunen bei der Nutzung der Potenziale zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Einsparung von Treibhausgasen zu unterstützen, fördert das Bundesumweltministerium kommunale Klimaschutz-Modellprojekte. Ab dem 01. Januar bis zum **15. April 2018** können Projektskizzen eingereicht werden.

Mit dem Förderaufruf „Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte“ sollen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) kommunale Klimaschutzprojekte mit modellhaftem, investivem Charakter gefördert werden. Das Ziel der Förderung besteht darin, einen wesentlichen Beitrag zur Minderung jährlicher Treibhausgasemissionen durch Effizienzmaßnahmen in Kommunen und im kommunalen Umfeld zu leisten.

Bei den Vorhaben sollen die besten verfügbaren Technologien und Methoden zum Einsatz kommen. Durch ihre bundesweite Ausstrahlung sollen die Vorhaben zudem zur Nachah-

mung von Klimaschutzprojekten anregen und so weitere Minderungen von Treibhausgasemissionen auslösen. Der Modellcharakter der Vorhaben soll sich auszeichnen durch:

- eine hohe Treibhausgasminde- rung im Verhältnis zur Vorhabensumme;
- einen besonderen und innovativen konzeptionellen Qualitätsanspruch;
- die Übertragbarkeit bzw. Replizierbarkeit des Ansatzes;
- eine überregionale Bedeutung und deutliche Sichtbarkeit.

### **Aufbau des Förderaufrufs: Zweistufiger Wettbewerb**

#### *1. Projektskizze einreichen:*

Vom 1. Januar 2018 bis zum 15. April 2018 können Sie Ihre Projektskizze einreichen. Aus allen eingereichten Projektskizzen werden die besten Projekte ausgewählt und zur Antragstellung aufgefordert.

#### *2. Förderantrag stellen:*

Förmliche Förderanträge sind in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen. Dafür muss das Antragsystem „easy-Online“ benutzt werden. Innerhalb eines Verbundprojekts sind die Förderanträge aufeinander abzustimmen.

**Kontakt:**  
Projektträger Jülich (PtJ)  
Klima (KLI)  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
Zimmerstraße 26-27, 10969 Berlin  
Telefon: 030 20199 – 35 10  
[ptj-ksi@fz-juelich.de](mailto:ptj-ksi@fz-juelich.de)  
[www.ptj.de/klimaschutzinitiative/modellprojekte](http://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/modellprojekte)

Quelle: DStGB Aktuell 5117  
vom 22.12.2017

## Radon in Gebäuden – was fordert das neue Strahlenschutzgesetz von Kommunen?

Im Juli 2017 wurde das neue Strahlenschutzgesetz verkündet. Es enthält Neuerungen, die auch für kommunale Gebäude gelten: Gemeint sind die neuen rechtlichen Regelungen zum Schutz vor Radon in Gebäuden.

### Was ist Radon?

Radon ist ein natürliches, radioaktives Edelgas. Wir können es nicht sehen, riechen oder schmecken. Es entsteht im Boden und kann mit der Luft aus dem Boden über undichte Stellen im Fundament in Gebäude eindringen. Erhöhte Radonkonzentrationen können das Lungengewebe schädigen und Lungenkrebs begünstigen.

### Was fordert das neue Strahlenschutzgesetz?

Das Strahlenschutzgesetz legt für Radon in Gebäuden einen Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft fest, der sowohl für Arbeitsplätze, als auch für Aufenthaltsräume gilt. Der Referenzwert ist kein Grenzwert. Wird der Referenzwert jedoch überschritten, muss geprüft werden, mit welchen Maßnahmen dieser eingehalten werden kann. In einigen Gebieten Bayerns wird es für Arbeitsplätze, die im Erd- oder Kellergeschoss liegen, eine Messpflicht geben. Diese betrifft Gebiete, für die erwartet wird, dass der Jahresmittelwert der Radonkonzentration in Innenräumen in einer beträchtlichen Anzahl von Gebäuden den Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft überschreiten wird. Diese Gebiete werden voraussichtlich bis Ende 2020 festgelegt. Bei Neubauten muss in Zukunft ein vorsorgender Radonschutz eingeplant werden.

### Was können Kommunen jetzt tun?

Jetzt ist die beste Zeit, sich frühzeitig über das Thema Radon in Gebäuden und die neuen rechtlichen Regelungen zu informieren. Denn am 31.12.2018 treten die Teile des Strahlenschutzgesetzes die Radon betreffen, zusammen mit der für den Vollzug notwendigen neuen Strahlenschutzverordnung, in Kraft. Wie Radon an Arbeitsplätzen gemessen werden muss, wird in der neuen Strahlenschutzverordnung geregelt werden. Damit die Radon-Messungen den rechtlichen Anforderungen entsprechen, sollte das Inkrafttreten der neuen Strahlenschutzverordnung abgewartet werden. Ob und in welchem Umfang Maßnahmen zur Senkung der Radonkonzentration notwendig sind, kann erst beurteilt werden, wenn Messergebnisse vorliegen.

### Wo können sich Kommunen informieren?

Einen umfassenden Überblick zum Thema „Radon in Gebäuden“ bietet das LfU in seinem Internetangebot. Ergänzend gibt es einen regelmäßig erscheinenden Newsletter. Am 22. März 2018 findet das 8. Bayerische Radon-Netzwerk-Treffen im Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) in Augsburg statt. Wer sich schon jetzt rund um das Thema Radon in Gebäuden informieren möchte, kann dort in kleiner Runde mit Expertinnen und Experten sprechen und eigene Fragestellungen diskutieren.

In Bayern gibt es knapp 50 Radon-Fachpersonen, die rund um Radon in Gebäuden beraten, Radon messen sowie Radon-Sanierungen planen und begleiten. Wer Ansprechpartner in der Nähe sucht, findet diese in der Liste der Radon-Fachpersonen des LfU.

### Weiterführende Informationen:

LfU-Internetangebot zu Radon in Gebäuden

[www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de) > **Strahlung** > **Radon in Gebäuden**

Programm und Anmeldung zum 8. Bayerischen Radon-Netzwerk-Treffen

[www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de) > **Strahlung** > **Radon in Gebäuden** > **Netzwerk**

Flyer „Radon in Gebäuden. Informieren – messen – handeln“

[www.bestellen.bayern.de](http://www.bestellen.bayern.de)  
**Suchbegriff „Radon“**

Fachfragen:

[radon-netzwerk@lfu.bayern.de](mailto:radon-netzwerk@lfu.bayern.de)

### Veranstaltungen



## 10. Speyerer Tage Großveranstaltungen im öffentlichen (Straßen-)Raum

am 19. und 20. April 2018  
in Speyer

Gegenstand der diesjährigen Tagung werden die Herausforderungen sein, vor denen Kommunen stehen, wenn im öffentlichen Raum (Straßen, Plätze, Grünanlagen) Großveranstaltungen wie Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste, Sportveranstaltungen (z. B. City-Marathons) oder Open-Air Konzerte durchgeführt werden sollen: Wie können hier gefahrenabwehrrechtliche, umweltrechtliche, straßenrechtliche, gewerberechtliche und baurechtliche Belange koordiniert werden?

### Programm:

Donnerstag, 19. April 2018:

- Genehmigungsbedürftigkeit von Großveranstaltungen? Auf der Suche nach einem Trägerverfahren
- Vergabeverfahren bei Großveranstaltungen
- Praxisbericht: Großveranstaltungen in der Landeshauptstadt Saarbrücken
- Praxisbericht: Großveranstaltungen in der Bundesstadt Bonn

- Praxisbericht: Großveranstaltungen in Erlangen
- Aktuelle Projekte zur Förderung der Sicherheit von Großveranstaltungen

Freitag, 20. April 2018:

- Kommunale Festplätzen und Grünanlagen als Veranstaltungsorte
- Nachbarschutz vor Großveranstaltungen
- Großveranstaltungen im Ladenschließungs- und Feiertagsrecht

**Anmeldung:**

<http://www.uni-speyer.de/de/weiterbildung/weiterbildungsprogramm.php>

Anmeldeschluss: 10. April 2018

**Termin und Ort:**

19. – 20. April 2018

Deutschen Universität für  
Verwaltungswissenschaften Speyer  
Freiherr-vom-Stein-Str. 2  
67346 Speyer

**Kosten:**

290 € (ohne Unterkunft und  
Verpflegung)

**Ansprechpartner:**

Tagungssekretariat  
Tel. 06232 / 654-226 /-269 /-175  
Fax 06232 / 654-488

[tagungssekretariat@uni-speyer.de](mailto:tagungssekretariat@uni-speyer.de)

## Fachtagung „Tag der Stadt- planung 2018“

15. März 2018  
in München

**Stadt planen – Strategien in Zeiten  
der Veränderung**

Fortwährende und sich beschleunigende Veränderungsprozesse, die ihren Ursprung zumeist außerhalb des eigenen Einflussbereiches haben,

stellen kommunale Entscheidungsträger und deren Berater immer wieder vor neue Herausforderungen. Ökonomische, strukturelle oder rechtliche Veränderungen lassen bereits getroffene Entscheidungen in neuem Licht erscheinen und machen ein Umdenken und ggf. eine Neuausrichtung erforderlich. Ziele, Strukturen und Zusammenhänge, die sich über Jahre und Jahrzehnte bewährt haben, bieten keine Antworten mehr auf die neuen Konstellationen. Kommunen und Regionen müssen sich immer öfter umorganisieren und neu ausrichten.

Zentraler Gegenstand kommunalen Handelns ist letztlich immer die Frage: Wie können Menschen hier gut leben? Und: Was bedeutet das Verfassungsziel der „Gleichwertigen Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen“ vor dem Hintergrund begrenzter kommunaler Handlungsmöglichkeiten? Um kommunalen Entscheidungsträgern und ihren Beratern Anregung für das Umdenken und für eine Neuorientierung zu bieten, zeigt der „Tag der Stadtplanung 2018“ beispielhafte Modelle im Spektrum zwischen „Gemeinden im Magnetfeld boomender Städte“ und „Gemeinden in peripheren Räumen“. Ein Impulsvortrag wirft den Blick auf eine mögliche Zukunft ländlich geprägter Regionen in Deutschland und erläutert hilfreiche Handlungsansätze und Strategien für Zeiten der Veränderung.

**Tagungsort:**

Bayerische Architektenkammer  
Haus der Architektur  
Waisenhausstraße 4, 80637 München

**Teilnahmegebühr:**

65 € inkl. Tagungsmappe  
Mittagsimbiss sowie Getränke

**Anmeldung:**

[www.byak.de/akademie](http://www.byak.de/akademie)

Veranstaltungsnummer 18102  
Julia Strohwalde  
Tel. 089 13 98 80-32  
[strohwalde@byak.de](mailto:strohwalde@byak.de)

## Seminar Wirtschafts- förderung „Zukunftsstrategien für Standorte“

15. März 2018  
in Berlin

Der DStGB bietet in Kooperation mit dem Unternehmen ModulDrei 2018 wieder ein Wirtschaftsförderungsseminar an. Das Thema ist „Zukunftsstrategien für Standorte“. Derzeit sind in vielen Bereichen Entwicklungen unklar, was die Arbeit der Wirtschaftsförderer noch erschwert. Digitalisierung, Regionalisierung, Globalisierung, Mobilität, Integration, Teilhabe, Klimaschutz: Auf alle diese Politikthemen müssen sich Kommunen, aber eben auch die Unternehmen vor Ort einstellen.

Damit Kommunen unter sich dynamisch verändernden Umfeldbedingungen handlungsfähig bleiben, helfen Strategien. Zukunftsstrategien für Standorte werden im Umfeld wirtschaftlicher Veränderungen zunehmend wichtiger. Kommunen wollen und müssen ihre Strategien mit Blick auf den Wettbewerb anpassen oder sich neu positionieren. Der Anspruch ist, die Zukunft des Standortes zu gestalten. Aber wie können Zukunftsstrategien entstehen? Welche typischen Hemmnisse gibt es bei der Erstellung und Umsetzung? Wie kann man Blockaden lösen oder vermeiden, damit Strategien nicht zerredet werden?

Beim Seminar, welches der DStGB zusammen mit ModulDrei anbietet, werden genau diese Fragen von Praktikern aufgegriffen. Erfahrungen aus der Perspektive der Wirtschaftsförderung, aber auch aus der Bürgermeistertperspektive werden präsentiert.

**Tagungsort:**

IntercityHotel Berlin Hbf.  
Katharina-Paulus-Str. 5, 10557 Berlin

**Termin:**

15. März 2018, 10 -16 Uhr

**Kosten:**

165 € inkl. Essen und Getränke sowie Tagungsunterlagen und Zugang zu den Präsentationen

**Anmeldung:**

Weitere Informationen zum Inhalt und zur Anmeldung sind auf der Homepage des DStGB erhältlich unter [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de) (Rubrik: Veranstaltungen)



## Bürgerpreis des Bayerischen Landtags für ehrenamtliches Engagement 2018

100 Jahre nach der Gründung des Freistaats engagiert sich beinahe jeder Zweite in Bayern ehrenamtlich. Diesen großartigen Einsatz würdigt der Bayerische Landtag auch 2018 wieder mit seinem jährlich verliehenen Bürgerpreis. Das Leitthema diesmal lautet: „Bayern leben Europa“.

Bis zum **9. März 2018** können sich Initiativen und Bündnisse bewerben, die sich ehrenamtlich für die europäische Verständigung einsetzen. Die Ausschreibung zielt dabei sowohl auf Projekte ab, die sich vor dem Hintergrund der aktuellen Umbruchphase in Europa für Aufbruchsstimmung einsetzen, als auch auf Initiativen, die bereits seit vielen Jahren in ganz unterschiedlichen Bereichen das europäische Haus

bauen helfen, etwa durch Partnerschaften oder gemeinsame Projekte.

Die Preisträger für den mit insgesamt 50.000 Euro dotierten Preis wählt eine unabhängige Jury unter Vorsitz von Landtagspräsidentin Barbara Stamm aus. Die Preisverleihung findet am 28. Juni 2018 im Bayerischen Landtag statt.

**Alle Informationen rund um die Bewerbung:**

[www.buergerpreis-bayern.de](http://www.buergerpreis-bayern.de)

Andrea Ulrich  
Bayerischer Landtag  
Landtagsamt  
Maximilianeum, 81627 München  
Tel 089/4126-2438  
Fax 089/4126-1438  
[buergerpreis-bayern2018@bayern.landtag.de](mailto:buergerpreis-bayern2018@bayern.landtag.de)

**Mehrzweckfahrzeug (MZF) zu verkaufen**

Die Gemeinde Bachhagel, Landkreis Dillingen a.d. Donau, verkauft ein Mehrzweckfahrzeug (Fahrgestell: Ford) – zuletzt genutzt als Sonder-Feuerwehr-Kfz. – Erstzulassung 27.04.1995, OTTO/GKAT, K84/5000, Hubraum 1998, ohne Beladung, mit Funkgerät und Martinshorn (letzte HU 06.2016; km-Stand: 91337).

**Angebote an:**

Gemeinde Bachhagel  
Ringstr. 35  
89428 Syrgenstein

**Siebschnecke zu verkaufen**

Die Gemeinde Rechtmehring verkauft eine gebrauchte Siebschnecke, Baujahr 1992.

Fabrikat: Hans Huber GmbH Maschinen- und Anlagenbau Berching, Typ: S8 RO9 400/5

**Kontakt:**

Markus Bauer  
Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Maitenbeth  
Korbiniansweg 3, 83562 Rechtmehring  
Tel. 08076 / 499  
Fax 08076 / 8595

ANZEIGE

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer  
aus 84478 Waldkraiburg kauft

**gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge**

**Kontakt:** Tel. 0 86 38 - 85 636  
Fax 0 86 38 - 88 66 39  
email: [h\\_auer@web.de](mailto:h_auer@web.de)

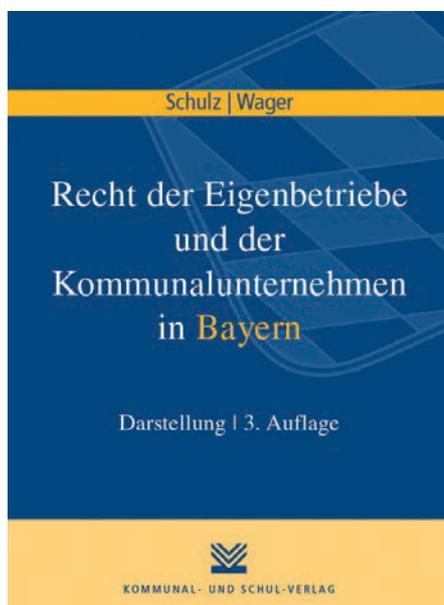
**Sammelbeschaffung Feuerwehrrfahrzeuge**

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage: <http://www.bay-gemeindetag.de/SammelbeschaffungenFeuerwehrrfahrzeuge.aspx>.

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: [baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de).

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird. Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

## Literaturhinweise


**Schulz/Wager:  
Recht der Eigenbetriebe und der  
Kommunalunternehmen in Bayern**


59,00 € inkl. MwSt., 3. Auflage 2017, 238 Seiten, kartoniert, Format 16,5 x 23,5 cm, ISBN 978-3-8293-1332-2

Die Rechtsform kommunaler Unternehmen hat in Bayern eine größere Bedeutung als in den meisten anderen Ländern. Das beweist nicht nur die hohe Zahl kommunaler Eigenbetriebe, sondern auch die Tatsache, dass die Mitte der neunziger Jahre von Bayern bundesweit erstmals geschaffene Rechtsform des Kommunalunternehmens von vielen Unternehmen angenommen wurde.

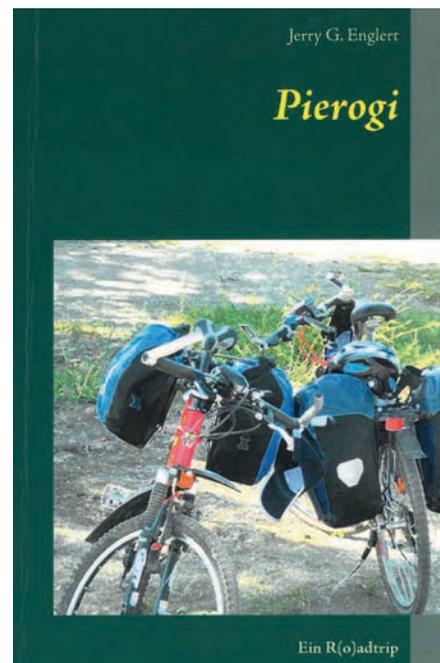
Der Titel Recht der Eigenbetriebe und der Kommunalunternehmen in Bayern erläutert übersichtlich, detailliert und praxisnah das Recht kommunaler Unternehmen. Dazu gehören die Darstellung des verfassungs- und europarechtlichen Rahmens kommunaler Wirtschaftsbetätigung und die Behandlung der allgemeinen landesrechtlichen Grundlagen des kommunalen Unternehmensrechts.

Die Regelungen der bayerischen Gemeindeordnung in Bezug auf die Eigenbetriebe und Kommunalunter-

nehmen – auch für gemeinsame Kommunalunternehmen – werden ausführlich kommentiert, ebenso wie die einzelnen Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Kommunalunternehmensverordnung. Zudem enthält das Werk detaillierte Erläuterungen zu Bilanzierungsproblemen und zu steuerrechtlichen Fragen.

Der „Schulz/Wager“ liefert Eigenbetrieben, Kommunalunternehmen, ihren kommunalen Trägern und den Aufsichtsbehörden zuverlässige und kompetente Informationen über alle einschlägigen Rechtsfragen. Der besondere Vorteil des Werks liegt in seinem Gesamtansatz vom europäischen Recht bis hin zur EBV und zur KUV.

Norbert Schulz, Ltd. Ministerialrat a.D., war viele Jahre im Bayerischen Staatsministerium des Innern für Kommunales Unternehmensrecht zuständig; in seinem Verantwortungsbereich wurden die Reformen des Unternehmensrechts und das Kommunalunternehmen konzipiert. Monika Wager verfügt als Revisionsdirektorin a.D. im Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband über langjährige betriebswirtschaftliche und juristische Erfahrungen aus der Beratung und Prüfung kommunaler Unternehmen.

**Jerry G. Englert:  
Pierogi: Ein R(o)adtrip**


Taschenbuch: 168 Seiten  
Verlag: Books on Demand; 1. Auflage  
(16. Oktober 2017)  
ISBN-10: 3744889874  
ISBN-13: 978-3744889872

Die Freunde Frieder, das Alter Ego des Autors, und Günni reisen mit dem Fahrrad durch Polen, ein Land zwischen Hoffnungslosigkeit und Aufbruch. Der amüsante und detailreiche Reiseroman schildert die Erlebnisse der beiden auf dem Weg von Krakau nach Danzig.

Nebenbei erfährt man einiges über polnische Gepflogenheiten, nicht zuletzt über das polnische Nationalgericht, die Pierogi.

Gerhard Englert, der Stadtkämmerer der Stadt Ochsenfurt und Vorstand des Kommunalunternehmen Stadtwerke Ochsenfurt, bereist seit 20 Jahren mit dem Fahrrad Europa und hat mit „Pierogi – ein R(o)adtrip“ unter seinem Spitznamen Jerry seinen Debütroman abgeliefert.“

## Die Praxisreihe des Bayerischen Gemeindetags

Gaß | Popp

### Die Gemeinde als Unternehmer

Die unternehmerische Tätigkeit von Städten und Gemeinden ist vielfältig. Sie reicht von der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser und Energie, die Entsorgung von Abwasser und Abfällen, über die Betriebe des öffentlichen Personennahverkehrs, bis hin zu Einrichtungen wie beispielsweise Bauhöfen, Bibliotheken, Schwimmbädern, Krankenhäusern, Theatern und Museen, Friedhöfen oder Stadt- und Gemeindehallen. Die Liste ließe sich fortsetzen. Für diese Einrichtungen bzw. Unternehmen stehen den Kommunen zahlreiche mögliche Rechtsformen zur Verfügung. Doch welche ist die richtige Rechtsform für die zu erfüllende Aufgabe? Welche rechtlichen Vorgaben sind zu beachten? Wie viel Einfluss kann und soll die Gemeinde auf ihr Unternehmen ausüben? Welche Rolle spielen vergabe-, steuer- und beihilferechtliche Regelungen? Welche Rechte und Pflichten haben Aufsichts- und Verwaltungsräte in einem kommunalen Unternehmen?

Mit diesem Buch geben die Autoren eine Hilfestellung für Bürgermeister, Gemeinde- und Stadträte, Mitglieder der Organe kommunaler Unternehmen sowie mit der Rechtsmaterie befassete Verwaltungen zu diesen Entscheidungsprozessen und Fragestellungen. Die 2. Auflage enthält die seit 2014 in Kraft getretenen Änderungen landesgesetzlicher Vorschriften zum Gemeindefinanzrecht, die zwischenzeitlich erfolgten Änderungen des Steuer- und Vergaberechts sowie die jüngsten Entwicklungen im Beihilferecht.

Dr. Andreas Gaß ist Direktor beim Bayerischen Gemeindetag und dort zuständig für das kommunale Wirtschaftsrecht. Josef Popp, Dipl. Finanzw. (FH), ist seit vielen Jahren Gemeinderat und Steuerberater in eigener Kanzlei, die schwerpunktmäßig kommunale Unternehmen betreut.



Darstellung, 2. Auflage 2018  
342 Seiten, gebunden  
49,80 € (für Mitglieder  
des BayGT 39,80 €)  
ISBN 978-3-8293-1314-8



Wir bitten um Ihre lesbare Anschrift:

Bitte tragen Sie hier Ihre gewünschte Anzahl an Exemplaren ein

Verwaltung | Firma

Name des Bestellers (in Druckschrift)

Straße

PLZ | Ort

Datum | Unterschrift

Vielen Dank für Ihre Bestellung!

**Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG**  
Konrad-Adenauer-Ring 13  
65187 Wiesbaden

Gaß | Popp  
**Die Gemeinde als Unternehmer**  
Darstellung, 2. Aufl. 2018, 342 Seiten, kartoniert,  
ISBN 978-3-8293-1314-8, 49,80 € \*

\*für Mitglieder des BayGT 39,80 €

Loseblattwerke werden grundsätzlich zum Abonnement notiert, auf ausdrücklichen Wunsch auch Einmalbezug möglich.

Tel. 0611 - 8 80 86-10, Fax 0611 - 8 80 86-77, [bestellung@kommunalpraxis.de](mailto:bestellung@kommunalpraxis.de), [www.kommunalpraxis.de](http://www.kommunalpraxis.de)

Amtsgericht Wiesbaden, HRA 6595, Persönlich haftende Gesellschafterin: Kommunal- und Schul-Verlag Verwaltungsgesellschaft mbH, Wiesbaden, Amtsgericht Wiesbaden HRB 22498, Geschäftsführer: Ulrike Henschel  
Preisänderungen, -irrtümer und Umfangkorrekturen vorbehalten. Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Als Verbraucher haben Sie ein 14tägiges Widerrufsrecht. Einzelheiten hierzu finden Sie unter:  
[http://www.kommunalpraxis.de/AGB\\_Widerruf.php](http://www.kommunalpraxis.de/AGB_Widerruf.php)

# Aktuelles aus Brüssel

## Die EU-Seiten

Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2018.aspx> abgerufen werden.

### „Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 8. Dezember 2017 bis 19. Januar 2018

#### Brüssel Aktuell 43/2017 8. bis 15. Dezember 2017

##### **Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen**

- Wirtschafts- und Währungsunion: Kommission veröffentlicht Maßnahmenpaket
- Vergabe: Konsultation über sozial verantwortliche Vergabe öffentlicher Aufträge
- JEFTA: EU und Japan einigen sich auf Wirtschaftspartnerschaftsabkommen
- Digitalisierung: Rat einigt sich auf Fahrplan zu Mobilfunknetzen der 5. Generation
- Faire Beschaffung: Städtepreis für fairen und ethischen Handel

##### **Umwelt, Energie und Verkehr**

- Energie: Kommission startet Initiativen für saubere Wirtschaft, auch für Kohleregionen

##### **Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung**

- Agrarpolitik: EU-Kommission schlägt Ziele und Verfahren für neue GAP vor

##### **Soziales, Bildung und Kultur**

- Barrierefreie Produkte und Dienstleistungen: Rat legt Standpunkte fest
- Migration: Kommission legt politischen Fahrplan für die Zeit bis Juni 2018 vor
- Drittes EU-Gesundheitsprogramm: Arbeitsprogramm 2018 veröffentlicht
- Menschen mit Behinderungen: Entschließung des EU-Parlaments

##### **Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen**

- Brexit: Kommission empfiehlt Eintritt in zweite Verhandlungsphase
- Transparenzregister: Ratsmandat zu interinstitutionellen Verhandlungen
- Zukunft der EU: AdR benennt Mitglieder für Subsidiaritäts-Task-Force

##### **In eigener Sache**

- Umfrage: Evaluierung von Brüssel Aktuell
- Brüssel Aktuell: Weihnachtswünsche

#### Brüssel Aktuell 1/2018 15. Dezember 2017 bis 12. Januar 2018

##### **Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen**

- Zukunft Europas: Debatte zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen der EU
- KMU und Innovationen: Konsultation zu Förderprogrammen in Vorbereitung des MFR
- Glücksspielrecht: EU-Kommission beendet sämtliche Vertragsverletzungsverfahren
- Finanzen: MiFID II trat zum Jahresbeginn mit Verspätung in Kraft
- Juncker-Fonds: Verlängerung bis 2020 und Evaluation der Maßnahmen

**Umwelt, Energie und Verkehr**

- Ruhezeiten LKW-Fahrer: EuGH zu Ruhezeiten in Fahrzeugen
- Uber: EuGH zu Dienstleistern mit Smartphone-Applikationen
- Strategische Infrastruktur und Weltraumprogramme: Konsultation gestartet

**Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung**

- Urban Innovative Actions (UIA): dritter Aufruf bis Ende März offen
- Kohäsionspolitik: Konsultation zu Förderprogrammen in Vorbereitung des MFR

**Soziales, Bildung und Kultur**

- Arbeitsrecht: Richtlinienvorschlag für transparentere Arbeitsbedingungen
- Gesundheit: EU-Drogenpolitik - Bekämpfung psychoaktiver Substanzen
- Berufsqualifikationen: EU-Kommission reicht Klage gegen Deutschland beim EuGH ein
- Gesundheitswesen: Fortschritte bei der datengesteuerten Innovation
- Familienrecht: EuGH zur Anerkennung von Privatscheidungen aus Drittstaaten

**Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen**

- Ratspräsidentschaft: Prioritäten des bulgarischen Vorsitzes

**In eigener Sache**

- Europabüro der bayerischen Kommunen: Leitungswechsel
- Das Brüssel Aktuell-Jahresverzeichnis 2017

**Brüssel Aktuell 2/2018**

12. bis 19. Januar 2018

**Umwelt, Energie und Verkehr**

- Biodiversität: Kommission veröffentlicht Initiative und Konsultation zum Bienenschutz
- Schienenpersonenverkehr: Konsultation zu EU-Maßnahmen im Bereich der Sicherheit

**Soziales, Bildung und Kultur**

- Dienstleistungsfreiheit: Ausschussbericht zur geplanten Verhältnismäßigkeitsprüfung
- Bildung, Werte und Kultur: Konsultation zur EU-Förderung in Vorbereitung des MFR
- Migration I: Konsultation zur EU-Förderung in Vorbereitung des MFR
- Migration II: Neues Rückkehr-Handbuch der EU
- Freizügigkeit: EuGH zum Aufenthaltsrecht Selbstständiger
- Öffentliche Gesundheit: Konsultation zur verstärkten Zusammenarbeit bei Impfungen

**Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen**

- Bessere Rechtsetzung: Online-Register für delegierte Rechtsakte
- Gesetzgeberische Prioritäten: Gemeinsame Erklärung der EU-Institutionen für 2018-2019
- Sicherheit: Konsultation zur EU-Förderung in Vorbereitung des MFR
- Europäische Woche der Regionen und Städte: Vorbereitungen starten

**In eigener Sache**

- Europabüro der Bayerischen Kommunen – neuer stellvertretender Leiter

# Aktuelles aus Brüssel

## Die EU-Seiten

### Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

#### 1. Vergabe: Konsultation über sozial verantwortliche Vergabe öffentlicher Aufträge

Bis **1. März 2018** läuft eine gezielte Konsultation der EU-Kommission über Umfang und Aufbau eines Leitfadens für eine sozial verantwortliche Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Konsultation richtet sich an alle Akteure, die in Politik und Praxis mit der sozial verantwortlichen Vergabe zu tun haben, z. B. lokale Behörden, öffentliche Auftraggeber, Unternehmen und Organisationen der Sozialwirtschaft sowie gemeinnützige Einrichtungen. Ziel ist es, nach der Modernisierung der EU-Vergaberegeln im Jahr 2014, die u. a. den Rückgriff auf Sozialklauseln erweitert haben, nun den entsprechenden Leitfaden aus dem Jahr 2011 zu aktualisieren. Interessenträger können in einem Fragebogen u. a. angeben, wie der bestehende Leitfaden verbessert werden kann, welche Themen sie besonders interessieren und in welchem Umfang Beispiele bewährter Verfahren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge aufgenommen werden sollen. Die Konsultation erfolgt im Rahmen der Bestrebungen der Kommission, die öffentliche Vergabe strategischer zu gestalten, wie in ihrer Mitteilung „Eine funktionierende öffentliche Auftragsvergabe in und für Europa“ vom Oktober 2017 zum Ausdruck gebracht (vgl. *Brüssel Aktuell* 34/2017). (CT)

#### 2. Faire Beschaffung: Städtepreis für fairen und ethischen Handel

Bis **13. April 2018** können sich Städte mit mehr als 20.000 Einwohnern für die neue Auszeichnung der europäischen Städte für fairen und ethischen Handel bewerben. Die Siegerstadt erhält den Titel „EU City of Fair and Ethical Trade 2019“. Besondere Erwähnungen anderer Städte sind zudem für die beste Vergabepolitik, die größte Innovationskraft, die beste internationale Zusammenarbeit sowie ggf. die beste Kleinstadt vorgesehen. Neben Prestige, Sichtbarkeit und einem „best practice“-Austausch bietet die Auszeichnung u. a. 100.000 € für die Durchführung eines städtischen Projekts in einem Entwicklungsland. Gewürdigt werden Strategien und ihre Integration in die politische Entscheidungsfindung, die Unterstützung von Initiativen, Bewusstseinsbildung und Kooperation sowie nachweisbare Effekte. Die Bewerbung setzt sich aus sieben Leitfragen zusammen und kann auch auf Deutsch (Präferenz: Englisch) eingereicht werden. Die Wettbewerbsregeln, ein „Living Book“, Webinare und Work-

shops bieten nähere Informationen. Die Kommission knüpft mit dem Preis an die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs, vgl. Agenda 2030 der Vereinten Nationen) an und möchte die Aufmerksamkeit darauf lenken, wie Kaufentscheidungen vor Ort die Umwelt und die Lebensbedingungen von Menschen in Ländern außerhalb der EU beeinflussen. (Pr/CB)

### Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

#### Agrarpolitik: EU-Kommission schlägt Ziele und Verfahren für neue GAP vor

**Am 29. November 2017 veröffentlichte die EU-Kommission eine Mitteilung mit dem Titel „Ernährung und Landwirtschaft der Zukunft“, in der sie neue Ziele und die zukünftige Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) skizziert. Ihre Kernanliegen sind, die Verantwortung für die Ergebnisse der GAP stärker an die Mitgliedstaaten und Regionen zu übertragen, die Mittelverteilung fairer und die Landwirtschaft innovativer, ressourcenschonender und umweltgerechter zu gestalten.**

#### Ziele der zukünftigen GAP und neue maßgeschneiderten Programme

In der Mitteilung definiert die EU-Kommission drei Hauptziele der GAP: die Förderung eines intelligenten und nachhaltigen Agrarsektors, die Stärkung von Umweltpflege und Klimaschutz sowie die Stärkung des sozioökonomischen Gefüges des ländlichen Raumes. Die EU-Kommission schlägt zudem zur Stärkung der Subsidiarität vor, auf EU-Ebene lediglich übergeordnete Ziele statt einheitlicher Verfahren festzulegen. Die Mitgliedstaaten bzw. Regionen sollen hingegen für ihre Bedürfnisse passende GAP-Strategiepläne, d. h. maßgeschneiderte Programme, erstellen und diese anhand von zur Verfügung gestellten Förderinstrumenten umsetzen. Dies würde sowohl für mehr Gestaltungsspielraum auf regionaler Ebene als auch zu geringerem EU-bedingten Verwaltungsaufwand bei den Begünstigten führen.

#### Innovationskraft der Landwirtschaft

Um die neuen Ziele zu erreichen, müssten die Landwirtschaft und der ländliche Raum stärker mit Beschäftigungsförderung und Innovation verknüpft werden. Technische Entwicklungen und die Digitalisierung sollten intelligent eingesetzt wer-

den, um den Agrarsektor ressourceneffizient und klimaschonend auszubauen. Die Europäische Innovationspartnerschaft im Agrarsektor (EIP-AGRI) zeigt beispielhaft, wie erfolgreiche Wissensvermittlung funktionieren kann. Durch die Ausweitung der Innovationsförderung soll eine „Landwirtschaft 2.0“ entstehen. Des Weiteren wird die Nutzung landwirtschaftlicher Beratungsdienste als Grundbedingung für die Bewilligung der GAP-Strategiepläne ins Auge gefasst.

### Reformideen für Direktzahlungen

Die Kommission plant, das System der Direktzahlungen an die Landwirte zur Sicherung angemessener Lebensstandards zu überarbeiten. Als Möglichkeiten werden u. a. die Kappung der Direktzahlungen und degressive Zahlungen zur besseren Unterstützung kleiner und mittlerer Betriebe genannt. Zudem sollen die Einkommenszahlungen an die Bedingung geknüpft werden, dass die Landwirte umwelt- und klimafreundliche Verfahren anwenden. Dafür müssen vorab umwelt- und klimabezogene öffentliche Güter definiert und die Vorgaben für mögliche Umweltmaßnahmen überarbeitet werden.

### Stärkung der ländlichen Räume

Als zukunftsweisende Wirtschaftsfelder für den ländlichen Raum sieht die Kommission u. a. saubere Energien, Kreislaufwirtschaft, Tourismus und die wachsende Biowirtschaft. Letztere sollte vorrangiges Ziel der GAP-Strategiepläne sein. Der basisnahe LEADER-Ansatz hat sich bewährt und soll daher gestärkt werden. Die Idee der „intelligenten Dörfer“ will die Kommission ausbauen (vgl. Brüssel Aktuell 15/2017). Ferner ist die Kommission gewillt, einen Mechanismus zur Prüfung neuer EU-Initiativen auf Auswirkungen auf den ländlichen Raum („rural proofing“) einzurichten.

### Ergebnisse der Konsultation

Basis der Mitteilung sind die Ergebnisse der im Frühjahr 2017 durchgeführten Konsultation zur Zukunft der Agrarpolitik (siehe Brüssel Aktuell 5/2017). Gemäß den Konsultationsergebnissen stimmten die Befragten mehrheitlich zu, dass der Beitrag der GAP zum Klimaschutz sowie zur Ernährungssicherung die Gründe für das Festhalten an einer gemeinsamen EU-Politik im Bereich Landwirtschaft seien. Die Mehrheit fordert jedoch, dass die GAP mehr zum Erreichen der europäischen Umwelt- und Klimaziele beitragen sollte. Geteilt sind die Meinungen, ob die EU-Ebene für die Sicherung des Lebensunterhalts der Landwirte und für die Entwicklung des ländlichen Raums zuständig sei. (JP)

## Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

### 1. Transparenzregister: Ratsmandat zu interinstitutionellen Verhandlungen

Am 6. Dezember 2017 einigte sich der Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) auf ein Ratsmandat zum Kommissionsvorschlag über ein verbindliches Transparenzregister (vgl.

Brüssel Aktuell 30/2017). Auf dieser Grundlage kann der Ratsvorsitz 2018 Verhandlungen mit der Kommission und dem Europäischen Parlament aufnehmen. Erfreulicherweise nahm der AStV im Mandat keine Änderungen an Art. 4 Abs. 3 des Kommissionsvorschlags vor. Danach wären die Gebietskörperschaften (inkl. ihrer Auslandsvertretungen) von der Registrierungspflicht ausgenommen, ebenso wie alle Behördenverbände auf EU-, nationaler und subnationaler Ebene, sofern sie ausschließlich im Namen der betreffenden Behörden handeln. Dies würde – wie von der Bürogemeinschaft gefordert – zu einer Gleichbehandlung aller politischen bzw. administrativen Ebenen beitragen. Gemäß dem Mandat und einem Entwurf für einen Ratsbeschluss soll grundsätzlich auch ein Registrierungserfordernis für Gespräche mit leitenden Beamten des Generalsekretariats des Rats sowie thematische Briefings, öffentliche Veranstaltungen und den Zugang zu den Ratsgebäuden bestehen. (CB)

### 2. Zukunft der EU: AdR benennt Mitglieder für Subsidiaritäts-Task-Force

Am 4. Dezember 2017 gab der Ausschuss der Regionen (AdR) bekannt, dass ihn Präsident Karl-Heinz Lambertz (S&D, BE), Michael Schneider (EVP, D) und François Decoster (ALDE, FR) in der Task-Force für Subsidiarität, Proportionalität und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ vertreten werden (vgl. Brüssel Aktuell 39/2017). Darüber hinaus werden der Task-Force neben Frans Timmermans (NL), dem Ersten Vizepräsidenten der EU-Kommission, drei EU-Abgeordnete und drei Abgeordnete nationaler Parlamente angehören. Die Ernennung erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 2018. Die Task-Force soll bis 15. Juli 2018 einen Bericht mit Empfehlungen zur besseren Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit, zu einer etwaigen Rückübertragung von Zuständigkeitsbereichen an die Mitgliedstaaten sowie zur besseren Einbindung der lokalen und regionalen Behörden in die EU-Politik erarbeiten. (CB)

## In eigener Sache

### Umfrage: Evaluierung von Brüssel Aktuell

Zur Optimierung des Informationsangebots führt die Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen eine kurze Brüssel Aktuell-Leserumfrage durch. Neben fünf Multiple-Choice-Bewertungen bietet der Fragebogen auch Gelegenheit für allgemeine Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Das Team der Bürogemeinschaft würde sich über zahlreiche Rückmeldungen bis **1. März 2018** sehr freuen und bedankt sich im Voraus für die Teilnahme.

## Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im April 2018

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im April 2018 untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich zum Seminar über unser Onlineformular unter [www.baygt-kommunal-gmbh.de](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de) an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 215 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 250 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.

Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20 Prozent der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe zur Verfügung (Tel. 089/360009-32; [kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de](mailto:kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de)). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Gerhard Dix (Tel. 089/360009-21; [gerhard.dix@bay-gemeindetag.de](mailto:gerhard.dix@bay-gemeindetag.de)).



### Neues und Altbekanntes aus dem Kommunal(wahl)recht

**Referent:** Dr. Andreas Gaß, Direktor

**Zeit und Ort:** 16. April 2018 (MA 2017)

Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr  
Hotel Novotel Nürnberg am Messezentrum  
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

**24. April 2018 (MA 2018)**

Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr  
Hotel Novotel München Messe  
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

**Kosten:** 215 € (für Mitglieder) / 250 € (für alle Übrigen) – beides inkl. MwSt.

**Seminarbeschreibung:** Zum 01.03.2018 wird voraussichtlich das derzeit im Bayerischen Landtag anhängige Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlrechts und u.a. kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften in Kraft treten. Damit scheinen erstmals die allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020 am Horizont auf. Im Seminar sollen die praxisrelevanten Änderungen der Bayerischen Gemeindeordnung beleuchtet und ein Ausblick auf die wesentlichen Änderungen im Kommunalwahlrecht gegeben werden.

Auch die Arbeit in den Stadt- und Gemeinderäten wird im Hinblick auf die Kommunalwahlen zunehmend in eine neue Phase treten. Daher bietet es sich in diesem Zusammenhang an, die vorhandenen Kenntnisse zum Kommunalverfassungsrecht und zu den Geschäftsordnungen, dem alltäglichen Handwerkszeug in den Gemeinden, zu vertiefen. Dies gilt erst recht, weil aktuelle Entwicklungen und die jüngere Rechtsprechung verstärkt Bewegung in dieses Rechtsgebiet bringen: Durch die Digitalisierung des Sitzungsdienstes stellen sich vermeintlich alte Fragen nach ordnungsgemäßer Ladung, nach Informationsrechten des Gemeinderats und seiner Mitglieder sowie nach dem Umgang mit Sitzungsunterlagen neu. Das erklärte Ziel, die Arbeit im Gemeinderat transparenter zu gestalten, zieht nicht selten Diskussionen über die Kompetenzen des Gemeinderats, den Öffentlichkeitsgrundsatz sowie datenschutzrechtliche Vorgaben nach sich. Und bisweilen stellt sich vor Ort die grundsätzliche Frage, welche Aufgaben die „allzuständigen“ Gemeinden (noch) wahrnehmen können.

Das Seminar hat zum Ziel, neue Entwicklungen aufzuzeigen, Bekanntes aufzufrischen und Fragen aus dem Kreis der Teilnehmer zum Kommunalverfassungsrecht zu erörtern.

**Seminarinhalt:**

- Änderungen des Kommunalwahlrechts und der Bayerischen Gemeindeordnung
- Die Gemeinde und ihre Aufgaben
- Rechte des Gemeinderats und seiner Mitglieder, Kompetenzen des ersten Bürgermeisters
- Öffentlichkeitsgrundsatz und Verschwiegenheitspflicht
- Transparenz und Datenschutz
- Aktuelle Fragen zur Geschäftsordnung
- Bürgerbegehren, Ratsbegehren

**Rund um den öffentlichen Feld- und Waldweg (MA 2008)**

**Referentin:** Cornelia Hesse, Direktorin

**Ort:** Hotel Novotel Nürnberg am Messezentrum  
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

**Zeit:** **19. April 2018**  
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

**Kosten:** 215 € (für Mitglieder) / 250 € (für alle  
Übrigen) – beides inkl. MwSt.

**Das Seminar ist ausgebucht. Anmeldungen nehmen wir gerne auf Warteliste entgegen.**

**Seminarbeschreibung:** Öffentliche Feld- und Waldwege sind nach Bayerischem Straßen- und Wegegesetz die Straßen, die der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen. Sie gliedern sich in „ausgebaute“ und „nicht ausgebaute“ öffentliche Feld- und Waldwege. Während bei den „ausgebauten“ die Gemeinden Träger der Straßenbaulast sind, sind es bei den „nicht ausgebauten“ die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden. Hier treten regelmäßig die ersten Fragen nach der richtigen Einstufung auf. Das Feldwegenetz dürfte in Bayern rund 500.000 km betragen. Da leuchtet es ein, dass die Gemeinden, die für diese Wege als Straßenbaubehörden zuständig sind, die Rechtslage „rund um diese Wege“ kennen müssen. Dass ein beträchtlicher Teil der

Wege außerhalb der gewidmeten Trasse verläuft („verlegte“ Wege) ist hinreichend bekannt, nicht dagegen die damit zusammenhängenden Ansprüche der betroffenen Grundeigentümer. Des Weiteren bestehen häufig Unklarheiten, welche Benutzungen widmungsgemäß sind (Reiten? Fahren mit Lkw? Leitungsverlegung?). Ebenso gibt es Unsicherheiten beim Umfang der Baulast oder der Verkehrssicherungspflicht, um nur einige Punkte herauszugreifen.

**Seminarinhalt:**

- Einstufung der öffentlichen Feld- und Waldwege (ausgebaut oder nicht ausgebaut)
- Wegenutzungen im Rahmen der Widmung
- Sondernutzung an öffentlichen Feld- und Waldwegen
- Sperrung von Wegen
- Verlegte Wege – Ansprüche der vom Überbau betroffenen Grundeigentümer und Pflichten der Gemeinde
- Beseitigte Wege und Verkauf von Wegeflächen
- Anforderungen an öffentliche Feld- und Waldwege zur Erschließung landwirtschaftlicher Anwesen
- Straßenbaulast und Refinanzierung (Umlage) der Kosten für Ausbau und Unterhalt der Wege
- Umfang der Verkehrssicherungspflicht
- Schadenersatz wegen Beschädigung eines Weges
- Sicherungsmaßnahmen zum Schutz von Wegen
- Überwuchs (Beeinträchtigung durch Bäume u.ä.)
- Umstufung einer Verkehrsfläche nach Änderung der Verkehrsbedeutung

Im Seminar werden die typischen Fragen behandelt, die im Zusammenhang mit der Wegenutzung stehen, seien sie straßen-, straßenverkehrs-, sicherheits-, bau- oder zivilrechtlicher Art. Zahlreiche Beispiele aus der Praxis werden vorgestellt und Handlungsanleitungen angeboten.



SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,  
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN



Pressemitteilung 01/2018

München, 17.01.2018

## Gemeinden und Städte erwarten vom Freistaat vollen Ausgleich beim Wegfall der Straßenausbaubeiträge

### Brandl: Wer A sagt, muss auch B sagen

Bayerns Gemeinden und Städte erwarten vom Freistaat Bayern eine vollständige Kompensation der wegfallenden Straßenausbaubeiträge. „Wenn es der politische Wille der Bayerischen Staatsregierung und des Bayerischen Landtags ist, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen, muss ein vollständiger Ausgleich dieser Finanzierungsquelle der Kommunen geschaffen werden. Das Eine geht nicht ohne das Andere. Wer A wie Abschaffen sagt, muss auch B wie Bezahlen sagen“, sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl heute in München. Er wies darauf hin, dass mehr als 40 Jahre lang der Großteil der bayerischen Gemeinden und Städte auf klarer und eindeutiger Rechtsgrundlage Gemeindestraßen unter finanzieller Beteiligung der davon profitierenden Bürger saniert haben. „Wenn nun diese Einnahmequelle wegfallen soll, muss der Gesetzgeber einen vollständigen Ausgleich schaffen. Das ist nur recht und billig. Dabei muss klar sein, dass die bereits beim letzten Finanzausgleichsgespräch vom Staat zugesagte Erhöhung des Kommunalanteils am Kfz-Steueraufkommen nicht für die geplante Kompensation eingesetzt werden darf.“

Der Bayerische Gemeindetag nimmt die Absichtserklärung der CSU-Landtagsfraktion zur Kenntnis, wonach künftig keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden sollen. Dadurch wird eine Vielzahl von zu klärenden Rechtsproblemen auf die Gemeinden und Städte zukommen. So muss vor allen Dingen ein faires Finanzierungsmodell für die Kommunen geschaffen werden. Und für den Übergang müssen zahlreiche Rechtsfragen gelöst werden. Zum Beispiel: Was geschieht mit Beiträgen, die in den letzten Jahren gezahlt wurden? Müssen laufende Ausbaumaßnahmen noch nach geltendem Recht abgewickelt werden? Was passiert mit sog. wiederkehrenden Beiträgen? ...

Der Bayerische Gemeindetag wird sich einer lösungsorientierten Mitarbeit am Gesetzgebungsverfahren nicht verweigern; er erwartet aber konstruktive Vorschläge der Staatsregierung, wie künftige Straßenausbaumaßnahmen gerecht und praxisorientiert finanziert und wie die zahlreichen Rechtsprobleme gelöst werden sollen.

#### Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,  
Tel 089 / 36 00 09-30, E-Mail: [wilfried.schober@bay-gemeindetag.de](mailto:wilfried.schober@bay-gemeindetag.de)  
Homepage: [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de)

#### Der Bayerische Gemeindetag

ist der Sprecher von 2.029 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.



Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München  
Telefon 089/36 00 09-0 | Fax 089/36 56 03 | [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de)  
Bayerische Landesbank | Kto. 24 641 | BLZ 700 500 00 | IBAN: DE 717005 000 000 000 246 41 | BIC: BYLADEMM



SPRECHER DER ÜBER 2000 GEMEINDEN,  
MÄRKTE UND STÄDTE IN BAYERN



Pressemitteilung 02/2018

München, 19.01.2018

## **Gemeindetag: Wohnungsbau muss auch im ländlichen Raum angesprochen werden**

### **Brandl: Staatliche Wohnungsbaugesellschaft ist richtiger Schritt**

Bayerns Gemeinden und Städte begrüßen die Ankündigung des designierten Ministerpräsidenten Markus Söder, einen Schwerpunkt seiner künftigen Regierungspolitik auf den Wohnungsbau zu setzen, fordern aber, dass dabei auch der ländliche Raum im Fokus sein muss. „Markus Söder hat die Zeichen der Zeit erkannt. Es fehlt hinten und vorne an bezahlbarem Wohnraum. Es ist daher gut und richtig, wenn die künftige Regierungspolitik darauf ausgerichtet wird“ sagte Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl. „Es ist konsequent, wenn der Freistaat, wie angekündigt, eine staatliche Wohnungsbaugesellschaft gründen will. Das haben wir schon vor Monaten gefordert. Bayerns Gemeinden gerade im ländlichen Raum sind bereit, sich hier konstruktiv und tatkräftig einzubringen. Denn nicht nur im Ballungsraum, sondern auch in ländlichen Gegenden fehlen Wohnungen. Da helfen wir gerne mit.“

Gleichfalls begrüßt der Bayerische Gemeindetag die Ankündigung der CSU-Landtagsfraktion, dem Volksbegehren gegen Flächenverbrauch ein Programm entgegen zu setzen, das auf Anreize statt auf Verbote setzt. „Es ist ohnehin widersprüchlich, wenn Parteien oder Politiker einerseits einen angeblich zu starken Flächenverbrauch beklagen und andererseits mehr staatlichen oder kommunalen Wohnungsbau einfordern. Statt über staatlichen Dirigismus die kommunale Planungshoheit einzuschränken ist es viel sinnvoller, Anreize für eine geordnete Flächenentwicklung mit dem Ziel der Schaffung von Wohnraum und/oder Arbeitsplätzen zu schaffen“ sagte Brandl.

#### **Für Rückfragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:**

Wilfried Schober, Pressesprecher des Bayerischen Gemeindetags,  
Tel 089 / 36 00 09-30, E-Mail: [wilfried.schober@bay-gemeindetag.de](mailto:wilfried.schober@bay-gemeindetag.de)  
Homepage: [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de)

#### **Der Bayerische Gemeindetag**

ist der Sprecher von 2.029 kreisangehörigen Gemeinden, Märkten und Städten. Gegenüber dem Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung und anderen Institutionen vertritt er kraft Verfassung die kommunalen Interessen. Der Verband berät seine Mitglieder umfassend und ist über den Deutschen Städte- und Gemeindebund auf der Bundesebene sowie über das Europabüro der bayerischen Kommunen in Brüssel präsent.



Körperschaft des öffentlichen Rechts | Dreschstraße 8 | 80805 München  
Telefon 089/36 00 09-0 | Fax 089/36 56 03 | [www.bay-gemeindetag.de](http://www.bay-gemeindetag.de)  
Bayerische Landesbank | Kto. 24 641 | BLZ 700 500 00 | IBAN: DE 717005 000 000 000 246 41 | BIC: BYLADEMM



09.01.2018

01 - 01/2018

**Kommunalinvestitionsprogramm Schulinfrastruktur;  
Inkrafttreten der Förderrichtlinie**

Mit Schreiben vom 28.12.2017 hat uns die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr mitgeteilt, dass die Richtlinie für das Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen in Bayern in Kraft getreten ist und seit diesem Tag im Internet veröffentlicht ist. Die Förderrichtlinien sowie das Schreiben an den Bayerischen Gemeindetag einschließlich der Übersicht über die Finanzkraftdaten können [hier](#) entnommen werden.

Für Bayern stehen im Rahmen dieses Investitionsprogramms 293 Millionen Euro zur Verfügung. Die Aufteilung des Volumens sowie nähere Informationen zum Förder- und Bewerbungsverfahren können dem Internetauftritt der Oberste Baubehörde unter [www.stmi.bayern.de/kommunalinvestitionsprogramm-schulinfrastruktur](http://www.stmi.bayern.de/kommunalinvestitionsprogramm-schulinfrastruktur) entnommen werden. Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsbögen plus die Maßnahmenvereinbarung erst in Kürze eingestellt werden. Die Bewerbungsfrist endet am 27. April 2018.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hans-Peter Mayer unter der Tel.: 089 360009-17,  
E-Mail: [hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de](mailto:hans-peter.mayer@bay-gemeindetag.de) gerne zur Verfügung.

**48. Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft  
24. - 27. April 2018  
in der Reichsstadthalle in Rothenburg ob der Tauber**

Vom 24. - 27. April 2018 veranstaltet die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags die 48. Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft in Rothenburg ob der Tauber. Die Tagung bietet Führungskräften der Wasserwirtschaft hochaktuelle wasserfachliche Informationen und Raum für den fachlichen Austausch.



Die Tagung richtet sich an all diejenigen, die Führungsaufgaben in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wahrnehmen, also insbesondere an Bürgermeister, Zweckverbandsvorsitzende, Vorstände, Geschäfts- und Werkleiter.

Im Laufe der Jahre hat sich die Tagung zu einer bedeutenden Informationsplattform entwickelt. Dazu tragen auch der intensive fachliche Gedankenaustausch und das „Netzwerken“ unter den über 150 Teilnehmern bei.

**Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft –  
Fachinformationen und Erfahrungsaustausch aus  
erster Hand**

Ein wie gewohnt hochkarätiges Vortragsprogramm ist in Vorbereitung. Referenten aus der Spitze der bayerischen Landespolitik, aus Ministerien und Ämtern, aus der privaten Wirtschaft, von Verbänden und aus der Anwaltschaft werden zu aktuellen rechtlichen, technischen sowie organisatorischen Fragen rund um die Wasserwirtschaft Rede und Antwort stehen.



**Rothenburg ob der Tauber – Dr. Juliane Thimet freut sich  
auf die Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft 2018**

© Manfred Schmid

**Weitere Informationen:**

Informationen zur Tagung finden Sie auf der Homepage der Kommunalwerkstatt unter:  
[www.baygt-kommunal-gmbh.de](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de) > **Rubrik FuehrungskraefttagungRothenburgodT2018“**

**Tagungsort:**

Reichsstadthalle, Spitalhof 8, 91541 Rothenburg ob der Tauber

**Anmeldung:**

Anmeldungen erbitten wir bis zum 2. März 2018.

Eine Anmeldung ist nur für die Gesamtdauer von vier Tagen möglich.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**



Gute Ideen ...  
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen  
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie  
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,  
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,  
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig  
und auf hohem Niveau auszuführen.



**Jetzt auch!**  
DIGITALDRUCK  
für Kleinauflagen



**DRUCKEREI**  
**SCHMERBECK**

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach  
Telefon 08709/9217-0 • Fax 9217-99  
info@schmerbeck-druck.de  
www.schmerbeck-druck.de